

rista

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW



2 / 16

Staatsanwälte wählen:
09. Juni 2016



rista lädt herzlich ein zur nächsten Redaktionssitzung am 23.05.2016, 15:00 Uhr
bei unserem rista-Redakteur
Wolfgang Fey, Becherstraße 65 in Düsseldorf
und
zur Jahrestagung am 24.11.2016, 10:00 Uhr
bei der Lindenwirtin in Duisburg – Sonderurlaub beantragen!
Einfach anmelden unter: rista@drb-nrw.de

HERAUSGEBER:
Der Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW,
Landesverband NRW des Deutschen Richterbundes
Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814; Fax (02381) 22568
E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

REDAKTION:

E-Mail: rista@drb-nrw.de

Nadine Rheimer (RinAG) (verantwortlich); Wolfgang Fey (RAG a. D.) ;
Dr. Einhard Franke (DAG a. D.); Dr. Gisela Gold-Pfuhl (OStAin a. D.);
Jürgen Hagmann (RAG a. D.); Stephanie Kerker (StAin); Harald Kloos
(RAG); Lars Mückner (RAG); Antonietta Rubino (RinLG).

VERLAG, ANZEIGEN UND HERSTELLUNG:

Wilke Mediengruppe GmbH
Oberallener Weg 1
59069 Hamm
Telefon: 0 23 85-4 62 90-0
Telefax: 0 23 85-4 62 90-90
E-Mail: info@wilke-mediengruppe.de
Internet: www.wilke-mediengruppe.de

BEZUGSBEDINGUNGEN:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.
Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.
Konto des Landesverbandes NRW des Deutschen Richterbundes:
Sparkasse Hamm (BIC: WELADED1HAM),
IBAN-Nr. DE58 4105 0095 0000 0702 27 – auch für Beitragszahlungen
Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000532200

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in rista
geschlechtsunabhängig den Beruf.
Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der
Meinung der Redaktion.

Titelbild: Inken Arps, Ratingen

Fotos von der LVV: Antonietta Rubino, Dortmund

Cartoon: Wulf Kannegießer, Düsseldorf

Cartoon Seite 24: Stefan Bayer / pixelio.de

INHALT //

EDITORIAL 3

TITELTHEMA 4

Wir Staatsanwälte wählen 4

Staatsanwaltsrätewahlen in Stichworten 4

Warum eigentlich DRB-Listen wählen? 5

Wählen zum Hauptstaatsanwaltsrat 5

Unsere Kandidaten für den HStR 6

Interview – Die Arbeit des Hauptpersonalrates 8

Der Bezirkspersonalrat, das unbekannte Wesen 9

Der örtliche Personalrat der Staatsanwälte 10

Das haben wir für Sie erreicht 11

PE – Ein starkes Bekenntnis zum Rechtsstaat 11

DRB INTERN 13

LVV 2016 – Der Überblick 13

„Dritte Staatsgewalt oder fünftes Rad am Wagen?“ 13

Auszug aus dem Grußwort des Justizministers 14

Kernsätze aus dem Grußwort
des Bundesvorsitzenden Christoph Frank 15

Auszug aus dem Grußwort
des Landesvorsitzenden Christian Friehoff 16

Podiumsdiskussion – Justiz am Rand der
Gesellschaft? – Eine Wertschätzungsdebatte 17

LVV 2016 – Verbandsinterner Teil 19

Bericht von der Assessorentagung 20

BERUF AKTUELL 21

Dragon 13 vs. TSJ 21

Justizsoftware: Fundamental unverträglich 21

Quality Time mit Christian Ehring – AU.THEN.TI.ZI.TÄT 23

GLOSSE 24

Die 3. Staatsgewalt – Billig, schäbig und dreckig 24

RECHT HEUTE 26

Deutscher Juristentag 26

DRB INTERN 27

Dr. Theo Rasehorn – Nachruf 27

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ihre Entscheidung ist gefragt. Nicht nur in der alltäglichen Arbeit, sondern auch und gerade am 9. Juni 2016. An diesem Tag wählen wir in NRW erstmals die Staatsanwaltsräte nach dem neuen und vom DRB-NRW maßgeblich geforderten Landesrichter- und staatsanwaltsgesetz.

Auf allen Ebenen werden Kolleginnen und Kollegen des DRB Ihre Unterstützung benötigen. Bitte beteiligen Sie sich an der Wahl und zeigen Sie damit unserem Dienstherrn durch Ihre Teilnahme, dass und wie wichtig die Personalvertretungen für Sie sind.

Nur eine kraftvolle Vertretung in den Staatsanwaltsräten, den Bezirksstaatsanwaltsräten und im Hauptstaatsanwaltsrat ermöglicht eine effektive Arbeit – und die ist nötiger denn je.

Wir bewerben uns bei Ihnen als Team für die Zukunft des Hauptstaatsanwaltsrates. Es ist eine nach unserer Auffassung gelungene Mischung aus älteren und jüngeren, weiblichen und männlichen Kollegen. Noch wichtiger aber ist: Alle bringen bereits Erfahrungen aus der Personalratstätigkeit mit. Die nächste Wahlperiode der Staatsanwaltsräte ist eine verkürzte, die im Dezember

2018 bereits enden wird. Die üblichen 100 Tage der Einarbeitung nach einer Wahl, die selbst Regierungen zugesprochen werden, werden wir nicht haben. Deshalb sind Kenntnis und Erfahrung diesmal von besonderer Bedeutung.

Der DRB ist die größte und machtvollste Standesvertretung für Staatsanwälte in Deutschland und NRW. Das haben wir nicht zuletzt bei den vielen Aktionen und Demonstrationen aus Anlass der von der Landesregierung angedachten Besoldungs-Nullrunden bewiesen. Kein anderer Verband wäre in der Lage gewesen, durchsetzungskraft eine solche Kampagne zu „stemmen“. Wir haben damit ein Zeichen gesetzt, das diese und künftige Landesregierungen nicht vergessen werden.

Nur ein starker Verband aber bleibt zukunftsfähig. Uneinigkeit und Zerstrittenheit haben bei komplexer werdenden Entscheidungsnotwendigkeiten auf die Dauer keine Chance. Letztlich schwächen sie die Position der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in NRW. Nur gemeinsam sind wir stark.

Wir bitten Sie daher: Gehen Sie zur Wahl und unterstützen Sie uns in unserer Arbeit für Sie.



Elke Hinterberg



Bernhard Schubert



Uwe Klaus Schroeder



Jochen Hartmann



Christoph Burbulla



Thomas Pogel



Angela Flierl



Jens Hartung



Bernd-Josef Hogreve



Martin Temmen



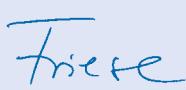
Katrin Timm



Burchard Witte



Alexandra Leue



Daniela Friese



Dietmar Hirneis



Yvonne Rothe



Gabriel Wais

WIR STAATSAWÄLTE WÄHLEN

Am 09.06.2016 finden wieder die Wahlen zu den Personalvertretungen der Staatsanwälte statt. Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW beteiligt sich auf allen Ebenen mit vielen engagierten Kandidatinnen und Kandidaten und mit einer attraktiven Liste, um an die Erfolge der letzten Jahre anzuknüpfen.

Von besonderer Bedeutung ist die erstmalige Wahl nach dem neuen Landesrichter- und staatsanwaltsgesetz (LRiStaG), das mit seinem Wahlteil am 01.01.2016 und mit seinen Auswirkungen, insbesondere den Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten, zum 01.07.2016 in Kraft getreten ist bzw. treten wird.

Mit der Selbständigkeit von Richtern und Staatsanwälten in einem Gesetz außerhalb des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) konnte eine Jahrzehntealte Forderung des Deutschen Richterbundes durch dauerhaftes Nachhaken gegenüber der Politik endlich Realität werden.

Das LRiStaG sieht wie bisher eine Vertretung auf der Ebene des Ministeriums vor, den Hauptpersonalrat der

Staatsanwälte – jetzt **Hauptstaatsanwaltsrat** (HStR) – mit zurzeit 13 Mitgliedern. Neu hinzu kommt in einem besonderen Wahlgang als Vorsitzender im HStR bei Personalangelegenheiten ein Vertreter aus den Reihen der Leiter-innen (LOStA) der Behörden. Außerdem geht es um drei Vertretungen auf Bezirksebene (Bezirkspersonalräte, jetzt **Bezirksstaatsanwaltsräte** – BStR) in Hamm, Düsseldorf und Köln, sowie seit der letzten Wahl **Staatsanwaltsvertretungen** in den einzelnen Behörden **vor Ort**.

Die BStR vertreten die Interessen gegenüber dem/r GStA-in in Hamm, in Düsseldorf und Köln mit je sieben Vertretern.

Die Probleme werden so umfangreich diskutiert und einvernehmlichen Lösungen zugeführt.

Wir haben daher eine Bitte:
Wählen Sie auf allen Ebenen!
Je höher die Wahlbeteiligung, desto stärker sind die Staatsanwaltsräte und umso wirkungsvoller werden Ihre Interessen vertreten!

STAATSAWÄLTSRÄTEWAHLEN IN STICHWORTEN

Abordnung:

Innerhalb der ersten sechs Monate bleibt die Wahlberechtigung bei der alten Dienststelle erhalten, danach ist man bei der neuen Dienststelle wahlberechtigt.

Abwesenheit, vorübergehende:

Bei Erkrankung, Mutterschutz, Urlaub, Tagungsteilnahme etc. bleibt das Wahlrecht erhalten.

Beurlaubung:

Wer am Wahltag mehr als sechs Monate unter Wegfall der Bezüge beurlaubt ist, verliert das passive Wahlrecht. Das aktive Wahlrecht bleibt dagegen 18 Monate lang erhalten.

Staatsanwaltsrat (vor Ort):

Der örtliche Staatsanwaltsrat vertritt alle Staatsanwälte einer Behörde gegenüber dem Leitenden Oberstaatsanwalt.

Bezirksstaatsanwaltsrat:

Die Bezirksstaatsanwaltsräte vertreten jeweils die StAE eines GStA-Bezirkes gegenüber der/dem GStA-in.

Hauptstaatsanwaltsrat:

Er vertritt alle StAE des Landes NRW gegenüber dem JM.

Stimmabgabe:

Sie erfolgt schriftlich und geheim, in der Regel per Briefwahl.

Wahlperiode:

Normalerweise vier Jahre. Die 2016 beginnende Wahlperiode endet allerdings schon mit dem Ablauf des 31.12.2018.

Wahlrecht, aktives:

Wahlberechtigt ist, wer die Befähigung zum Richteramt besitzt und mit den Aufgaben eines StA betraut ist, also auch die Assessoren.

Ausnahmen: Behördenleiter, deren ständige Vertreter.

Wahlrecht, passives (= Wählbarkeit):

Folgt im Prinzip dem aktiven Wahlrecht, aber man muss seit mindestens sechs Monaten beschäftigt sein. Ausnahmen: siehe unter „Beurlaubung“.

Eine weitere Ausnahme bilden Behördenleiter, die im Wege der Personenwahl für das Amt eines zweiten Vorsitzenden kandidieren können. Dieser steht dem Gremium bei der Erörterung von Personalien vor. Damit soll der Präsidialrat der Richter nachgebildet werden.

WARUM EIGENTLICH DRB-LISTEN WÄHLEN?

Weil wir mit Ihnen gemeinsam den Kampf gegen die Nullrunden und für eine amtsangemessene Besoldung geführt und bis zum BVerfG getragen haben!

Weil wir für eine bessere personelle und sächliche Ausstattung der Staatsanwaltschaften und damit gegen eine weitere Arbeitsverdichtung kämpfen!

Weil wir dafür streiten, dass gute Arbeit auch gut und angemessen bezahlt wird!

Weil wir weiterhin für eine effektive Strafverfolgung unabhängig von der Kassenlage sind!

Weil wir uns für ein entspanntes Arbeiten ohne Online-Überwachung und StA-Controlling (z. B. bei EPOS) einsetzen!

Weil wir als bundesweit größter Berufsverband der Staatsanwälte über das nötige Knowhow und ein funktionsfähiges „backoffice“ verfügen!

DARUM

DRB-LISTEN WÄHLEN AM 9. JUNI 2016

WAHLEN ZUM HAUPTSTAATSAWALTSRAT

Neben der Wahl für die 13 Sitze im Hauptstaatsanwaltsrat, die nach Listen oder gegebenenfalls durch Personenwahl zu besetzen sind (s. Seiten 6 + 7), sieht das neue LRiStaG vor, dass in Personalangelegenheiten, die nicht das Eingangsamt betreffen,

der Vorsitz durch einen aus den Reihen der Leiterinnen und Leiter der Staatsanwaltschaften des Landes zu wählende/n LOStAin/LOStA übernommen wird.

Der DRB-NRW hat für diesen zusätzlichen Wahlgang für den Vorsitz im HStR zwei Kandidaten aufgestellt:

HAMMERSCHLAG, HELMUT



58 Jahre alt

Leitender Oberstaatsanwalt
in Aachen

MÜGGENBURG, WALTHER



62 Jahre alt

Leitender Oberstaatsanwalt
in Essen

- Von 2009–2011 Mitglied und stellvert. Mitglied im HPR
- Seit 1988 im Justizdienst

- 1991–1993 stellvert. Mitglied des BPR bei der GStA Hamm
- 1993–1999 Mitglied des BPR bei der GStA Hamm
- Seit 1986 im Justizdienst



UNSER TEAM

1 HARTMANN, JOCHEN



57 Jahre

Staatsanwalt
in Duisburg

- 1989–1991 Rechtsanwalt
- Seit 2008 stv. Vorsitzender des HPR
- Seit 2005 Vorsitzender der Bezirksgruppe Duisburg des DRB NRW
- 2007–2010 Vorsitzender der StA-Kommission des DRB NRW
- 2008–2014 stv. Vorsitzender des DRB NRW
- Seit 1991 im Justizdienst

2 HINTERBERG, ELKE



53 Jahre

Staatsanwältin
in Essen

- Seit 2012 Mitglied des HPR
- Gleichstellungsbeauftragte bei der StA Essen
- Mitglied im Vorstand der Bezirksgruppe Essen
- Seit 2014 Mitglied des Gesamtvorstands des DRB NRW
- Seit 1991 im Justizdienst

3 SCHUBERT, BERNHARD



58 Jahre

Oberstaatsanwalt
in Aachen

- Seit 2000 Mitglied des BPR Köln, seit 2008 stv. Vorsitzender
- Seit 2012 Mitglied im HPR
- Mitglied des Gesamtvorstands des DRB NRW
- Seit 2012 Vorsitzender der Bezirksgruppe Aachen
- Mitglied der StA-Kommission des DRB NRW
- Seit 1993 Mitglied des Gesamtvorstands des DRB NRW
- Seit 1986 im Justizdienst

4 SCHROEDER, UWE KLAUS



57 Jahre

Staatsanwalt
in Duisburg

- Seit 2012 Mitglied im HPR
- Vorsitzender der StA-Kommission des DRB NRW
- Seit 2011 Beisitzer im Geschäftsführenden Vorstand des DRB NRW
- Seit 1991 im Justizdienst

5 HARTUNG, JENS



39 Jahre

Staatsanwalt
in Duisburg

- Von 2012–2014 Mitglied des Personalrats der StA Duisburg
- Seit 2012 Mitglied im HPR
- Seit 2009 Mitglied des Vorstands der Bezirksgruppe Duisburg
- Mitglied der StA-Kommission des DRB NRW
- Seit 2004 im Justizdienst

6 BURBULLA, CHRISTOPH



44 Jahre

Staatsanwalt in Mönchengladbach

- 2006–2009 Kassenprüfer der Bezirksgruppe Duisburg
- Vorsitzender des Staatsanwaltsrat vor Ort und der Bezirksgruppe Mönchengladbach
- Seit 2002 im Justizdienst

7 POGGEL, THOMAS



54 Jahre

Oberstaatsanwalt
in Arnsberg

- Seit 2008 Vorsitzender des BPR Hamm
- Seit 2012 Ersatzmitglied im HPR
- Von 2008–2014 Mitglied des Gesamtvorstands des DRB NRW
- Seit 1994 im Justizdienst

8 FLIERL, ANGELA



38 Jahre

Staatsanwältin
in Köln

- Seit 2007 im Justizdienst

9 TIMM, KATRIN



47 Jahre

Staatsanwältin
in Münster

- Seit 2012 Mitglied des örtlichen Personalrats in Münster
- Von 2006–2010 Vorsitzende der Bezirksgruppe Münster
- Seit 2010 stellvertr. Vorsitzende
- Seit 2015 Mitglied der StA-Kommission des DRB-NRW
- Seit 1996 im Justizdienst

FÜR IHRE INTERESSEN

10 HOGREBE, BERND-JOSEF



59 Jahre
Staatsanwalt in Wuppertal

- Seit 2012 Ersatzmitglied im HPR
- Seit 1987 im Justizdienst

11 WITTE, BURCHARD



49 Jahre
Oberstaatsanwalt in Aachen

- Seit 2012 Ersatzmitglied im HPR
- Seit 2012 Ersatzmitglied im BPR Köln
- Seit 2014 Mitglied des Gesamtvorstands des DRB NRW
- Seit 2005 Mitglied im Vorstand der Bezirksgruppe Aachen

12 TEMMEN, MARTIN



45 Jahre
Staatsanwalt in Bielefeld

- Von 2008–2012 Mitglied im HPR
- Seit 2012 Ersatzmitglied im HPR
- Seit 2012 stv. Vorsitzender der Bezirksgruppe Bielefeld
- Seit 1999 im Justizdienst

13 WAIS, GABRIEL



38 Jahre
Staatsanwalt in Essen

- Seit 2012 Mitglied des Personalrats bei der StA Essen
- Seit 2006 im Justizdienst

14 LEUE, ALEXANDRA



45 Jahre
Staatsanwältin in Düsseldorf

- Seit 2008 Mitglied im BPR Düsseldorf
- Seit 2013 stv. Vorsitzende des BPR Düsseldorf
- Seit 2000 im Justizdienst

15 FRIESE, DANIELA



52 Jahre
Oberstaatsanwältin in Bochum

- Seit 2012 Vorsitzende des Personalrats der StA Bochum
- Seit 1996 im Justizdienst

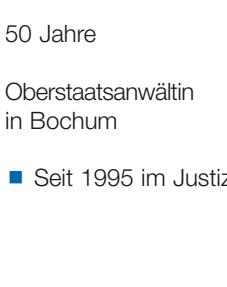
16 HIRNEIS, DIETMAR



56 Jahre
Staatsanwalt in Kleve

- Seit 1996 Mitglied des BPR Düsseldorf
- Seit 2012 stv. Vorsitzender BPR Düsseldorf
- Seit 2016 Vorsitzender des Personalrats StA Kleve
- Seit 2014 Mitglied der StA-Kommission des DRB NRW
- Seit 1991 im Justizdienst

17 ROTHE, YVONNE



50 Jahre
Oberstaatsanwältin in Bochum

- Seit 1995 im Justizdienst



INTERVIEW

DIE ARBEIT DES HAUPTPERSONALRATES



Jochen Hartmann ist seit 2008 dritter und seit 2012 erster stellvertretender Vorsitzender des Hauptpersonalrats der Staatsanwälte. Der 57-Jährige hat seine berufliche Laufbahn als Sozius in einer Mülheimer Anwaltskanzlei begonnen, bevor er zur Staatsanwaltschaft wechselte. Aufgrund der vorangegangenen Anwaltstätigkeit war er zunächst in Wuppertal und Düsseldorf tätig. Seit 1995 bearbeitet er in Duisburg ein allgemeines Dezer nat. Er ist zudem Vorführstaatsanwalt und Sonderdezernent für Pornografieverfahren.

rista: Sie haben ja viele Jahre HPR-Arbeit „auf dem Buckel“. Hat sich etwas verändert in dieser Zeit?

Hartmann: Das kann man wohl sagen. Die Aufgaben sind vielfältiger und komplexer geworden. Früher ging es vor allem um Personalentscheidungen und heute um die Einführung und Weiterentwicklung von Steuerungsmodellen und Computerprogrammen. Da muss man genau hinsehen, damit wir – also auch alle Kolleg inn-en – nicht über den Tisch gezogen werden.

rista: Können Sie ein Beispiel nennen?

Hartmann: Natürlich. Denken Sie an EPOS*. Hinter dem nichtssagenden Namen verbirgt sich letztlich unter dem Deckmantelchen der Haushaltspolitik die Möglichkeit, die Arbeit der Staatsanwälte zu kontrollieren. Hier haben wir bisher durch intensive Verhandlungen mit dem Justizministerium das Schlimmste verhindern können. Daher ist es z.B. nicht möglich, die Kosten einzelner Verfahren dem einzelnen Staatsanwalt zuzuordnen und damit dem Behördenleiter die Möglichkeit zu eröffnen, Vergleiche unter Kostengesichtspunkten zwischen einzelnen Staatsanwälten zu ziehen – was ja ggf. auch zu Rücksprachen führen könnte.

rista: EPOS. Oh ja, ein weites Feld. Und sonst? Gibt es weitere Beispiele?

Hartmann: Jede Kollegin/jeder Kollege wird sich sicherlich noch an das Hickhack um die Geschäftspartnerdatenbank erinnern können. Nur wegen unserer Hartnäckigkeit kann nun jeder Staatsanwalt/jede Staatsanwältin entscheiden, ob die private Wohnanschrift allen Zugriffsberechtigten

offenbar werden soll oder nicht. Hier mussten wir sogar den Landesbeauftragten für den Datenschutz einschalten.

Und es gibt weitere Bereiche ...

rista: Nämlich?

Hartmann: ...in denen wir die Arbeit des JM begleitet haben, beispielsweise PebbSy. Aufgrund des Umfangs der Arbeit sind wir im HPR für bestimmte Themen dazu übergegangen, praktisch eine Dezer natsverteilung vorzunehmen und bestimmte Kolleg inn-en mit Spezialaufgaben zu betrauen, etwa EPOS, PebbSy oder der IT-Verwaltung allgemein. Hier sind z.B. die Kollegen Hartung, Hinterberg Koschnick und Schroeder engagiert.

Letztlich müssen wir uns natürlich konzentrieren. Wir sind nur 13 Personen und das Justizministerium verfügt über eine vielfache „manpower“.

rista: Wie hat sich die Schaffung der Personalräte vor Ort [jetzt Staatsanwaltsräte] auf Ihre Arbeit ausgewirkt?

Hartmann: Wir haben von Anfang an gesagt, dass die Staatsanwaltsräte von uns umfassend informiert werden müssen. Auf meine Anregung hin haben wir jährlich eine Tagung in der JAK durchgeführt, die fortgeführt werden soll und dem intensiven Meinungsaustausch dient. Die Personalräte haben an vielen Behörden zu einem veränderten Klima geführt.

rista: Gibt es etwas, das Sie zum Abschluss unseres Gesprächs gerne unseren Leser mitteilen möchten?

Hartmann: Ja, unbedingt. Zwei Dinge: Gelegentlich gibt es Kritik an Freistellungen für Personalräte. Wer diese Arbeit aber ernst nimmt, der kann das nicht mal so eben neben der täglichen Arbeit erledigen. Unsere Entscheidungen haben oft Auswirkungen auf alle Kollegen, und wenn wir nicht aufpassen, auch negative. Dieser Kontroll- und Mitwirkungsmöglichkeit können wir nur genügen, wenn wir alle Vorlagen des Justizministeriums lesen und ggf. mit Stellungnahmen kommentieren. Praktisch haben wir zu jeder Sitzung den Umfang eines Leitz-Ordners aufzubereiten.

Zweitens: Es gab ja mehrere Listen, die sich für den HPR beworben haben. In der alltäglichen Zusammenarbeit im HPR fand sich diese Fraktionierung nicht wieder. Wir wissen, dass nur bei der

notwendigen Geschlossenheit die Interessen der Kolleg-innen ordnungsgemäß vertreten werden können. Diese Geschlossenheit ist wichtig und soll auch so fortgesetzt werden.

rista: Unbedingt! Vielen Dank für das Gespräch.

Das Interview führte rista-Redakteur Lars Mückner.

* EPOS, „Einführung von Produkthaushalten zur Output-orientierten Steuerung – Neues RechnungsWesen“. Die Reform des Haushalts- und Rechnungswesens unterstützt das Ziel der Landesregierung, die Verwaltungssteuerung auf ein System der stärkeren Dezentralisierung der Ressourcenverantwortung und der Integration von Fach- und Ressourcenverwaltung umzustellen.

DER BEZIRKSPERSONALRAT, DAS UNBEKANNTE WESEN

Was macht eigentlich der Bezirkspersonalrat (BPR)? Und wer ist das überhaupt?

Nun, der BPR der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bei der GStA Hamm, das sind zwei OStAin-nen, drei OStAe, eine StAin und zwei StAe von den Staatsanwaltschaften aus Bochum, Essen, Dortmund, Münster und Arnsberg sowie der GStA Hamm. Das Ruhrgebiet ist recht stark vertreten, die ostwestfälischen Staatsanwaltschaften fehlen zurzeit. Das hängt aber damit zusammen, dass sich im Laufe der vierjährigen Amtszeit durch Beförderungen und Elternzeiten die BPR-Zusammensetzung änderte. Einstellvertretender Behördenleiter kann nicht Mitglied sein (Verlust der Wählbarkeit). Und wer länger als sechs Monate bei einer anderen Dienststelle (Ministerium) oder in Elternzeit ist, dessen Mitgliedschaft im Personalrat erlischt. Hinzu kam, dass es bei der letzten Wahl nur eine Liste gab, sodass es zu einer Personenwahl kam. Hier sind die Kandidaten einer großen StA natürlich bevorteilt. Inhaltlich glaube ich aber sagen zu dürfen, es werden auch die Interessen der kleinen Staatsanwaltschaften immer im Auge behalten.

Was macht der BPR inhaltlich?

Man kann es von der juristischen Seite angehen und einen Blick in das LPVG werfen. Der BPR ist für alle Entscheidungen auf der GStA-Ebene zuständig, die Staatsanwälte betreffen und auf der GStA-Ebene getroffen werden. Was mitbestimmungspflichtig ist, ergibt sich aus den §§ 72 ff. des LPVG. Aber allein in § 72 LPVG sind 18 Mitbestimmungstatbestände aufgeführt. Was verbirgt sich also tatsächlich hinter der Arbeit des BPR. Inhaltlich liegt der Schwerpunkt bei der Mitwirkung an Personalentscheidungen. Das sind in erster Linie die Ernennungen von Staatsanwältinnen und

Staatsanwälten unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit bei den Behörden im Bezirk Hamm, aber auch die Abordnungen von bereits planmäßigen Kolleg-innen an andere Staatsanwaltschaften, zur Erprobung bei der GStA oder auch ins Ministerium. Beabsichtigt das JM eine Ernennung zum OStA bzw. zur OStAin, ist für diese Maßnahme zwar der Hauptpersonalrat zuständig, er beteiligt aber die nachgeordneten Vertretungen, um deren Votum gegebenenfalls zu berücksichtigen. Hier gilt es zu überprüfen, ob die Auswahlentscheidung, wenn mehrere Bewerber da sind, nachvollziehbar begründet ist. Einen Wechsel eines nicht planmäßigen Kollegen bekommen wir zurzeit noch nur zur Kenntnisnahme mitgeteilt. Hier tritt mit dem LRistaG ab Sommer 2016 eine wesentliche Änderung ein. Neue Dienstleistungsaufträge, die mit einem Wechsel der Behörde für mehr als drei Monate verbunden sind, müssen dem dann Bezirksstaatsanwaltsrat genannten Gremium zur Zustimmung vorgelegt werden. Eine Mitbestimmungspflicht in diesem Bereich gab es bisher nicht. Gerechterweise muss man aber sagen, dass auch bisher neue Dienstleistungsaufträge nach sachlichen Gesichtspunkten erteilt wurden. Meist wird ein Personalmanagement bei einer bestimmten Behörde mit der Versetzung eines jungen Kollegen ausgeglichen. Bei der Auswahl wird auch darauf geachtet, wo die infrage kommenden Kollegen wohnen und wie die persönliche Situation ist. In Zukunft muss die Entscheidung begründet werden. Auch wir beteiligen dann die Personalräte vor Ort, sodass Gesichtspunkte, die bei der Auswahl der Kandidaten bisher nicht berücksichtigt wurden, im Mitbestimmungsverfahren noch zur Sprache gebracht werden können. Wir können in diesen Fällen die GStAin um Erörterung bitten. In der Regel findet man dann eine Lösung, die die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt.

Was machen wir noch? Wir sind z.B. bei der Auswahl der Kollegen im Boot, die sich auf eine bestimmte Fortbildung beworben haben. Die Auswahlentscheidung ist mitbestimmungspflichtig. Auch werden neue Fortbildungskonzepte mit uns erörtert.

Die Belastung und der Belastungsausgleich bei den einzelnen Behörden ist regelmäßig Thema der Besprechungen mit der GStAin.

Im letzten Jahr war das Thema „nächtlicher Eildienst“ wiederholt auf der Tagesordnung. Im Protokoll einer LOStA-Dienstbesprechung, das uns zugeleitet worden war, fand sich der Hinweis, dass es infolge der BVerfG-Entscheidung vom 16.06.2015 (2 BvR 2718/10) unumgänglich sei, einen allgemeinen 24/7-Eildienst, d.h. einen Eildienst rund um die Uhr, einzurichten. Die Behördenleiter sollten ggf. möglichst zeitnah für die Erweiterung des Eildienstes Sorge tragen. Hier galt es, die rechtlichen Grundlagen zu prüfen und in Gesprächen mit der GStAin, aber auch mit den Personalräten vor Ort und dem Hauptpersonalrat abzuklären, ob und in welchem Umfang überhaupt ein Änderungsbedarf bestand und in welchem Umfang die Personalvertretungen zu beteiligen waren. Welche Aussagen trifft das BVerfG tatsächlich? Welche Regelungen gibt es zum Eildienst? Welcher Ausgleich wird für eine zusätzliche Belastung eines nächtlichen Bereitschaftsdienstes gewährt? Unter welchen Mitbestimmungstatbestand fällt eine Eildienstregelung? Fragen, mit denen der Staatsanwalt in der Regel nur selten zu tun hat. Man muss die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung durchforsten.

Wir fanden dann auch eine BVerwG-Entscheidung, die eine Eildienstregelung als Regelung der Arbeitszeit und damit als mitbestimmungspflichtige Entscheidung ansah. Der Eildienst selbst ist in einer AV des JM von 2007 geregelt. Die Regelungen dort und auch die BVerfG-Entscheidung, die Auslöser der „Hinweise“ in der LOStA-Dienstbesprechung waren, konnte man auslegen. Wie auszulegen war, war Gegenstand einer durchaus kontroversen Erörterung mit der GStAin.

Ab Sommer sind dann auch die Einstellungen mitbestimmungspflichtig, d.h. bei den Einstellungsgesprächen wird auch ein Mitglied des neuen BStR teilnehmen. Vor dem Hintergrund, dass für NRW 100 neue Stellen im staatsanwaltlichen Bereich besetzt werden sollen, kommt einiges an Arbeit auf den BStR zu.

Was aber ist das Wichtigste an der Arbeit des jetzigen Bezirkspersonalrates? Ich meine, dass wir da sind. Personalentscheidungen müssen begründet werden. Wir können nachfragen, wir können zustimmen, um Erörterung bitten oder auch die Zustimmung verweigern. Wir können in diesem Rahmen die Interessen aller Staatsanwälte und Staatsanwältinnen vertreten. Das ist es, was wir in den letzten mehr als drei Jahren versucht haben. Ob es immer erfolgreich war, weiß ich nicht. Ich denke aber, dass wir alle unsere Entscheidung vertreten können.

Thomas Poggel, Vorsitzender des Bezirkspersonalrates der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bei der GStA Hamm und Mitglied der StA-Kommission des DRB-NRW

EIN ERFAHRUNGSBERICHT

DER ÖRTLICHE PERSONALRAT DER STAATSANWÄLTE

Im Juni 2012 hat der erste Personalrat der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte auf der Ebene der Unterbehörden nach dem neuen Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) seine Arbeit aufgenommen. Dabei war – wie auch aus anderen Behörden des Landes zu vernehmen war – die Ausgestaltung der „vertrauensvollen Zusammenarbeit“ i.S.d. § 2 LPVG eine große Herausforderung und erforderte einen erheblichen Umgewöhnungsprozess sowohl auf Seiten der Personalräte in der neu eingerichteten Personalvertretung als auch auf Seiten der Behördenleitung, war man doch bei Staatsanwaltschaften zuvor traditionell eine eher hierarchische Behördenstruktur und entsprechende

Kommunikationskultur gewohnt. Auch die Regelung der für eine sachgerechte Arbeit der Personalräte erforderlichen Freistellung ließ zunächst auf sich warten, was den Start erschwerte. Schon nach dem ersten Jahr stellte sich aber für alle Beteiligten heraus, dass die Arbeit des örtlichen Personalrats gleichsam als „Sprachrohr“ der Dezernent-innen nicht nur zur Wahrung ihrer Interessen und Rechte geschätzt wurde und wird – war man doch zuvor auf die „Hilfe“ des Bezirkspersonalrats angewiesen, dem die nötige Behördennähe fehlt –, sondern auch für die Behördenleitung eine Bereicherung darstellt. So konnten und können Probleme aus Sicht der Mitarbeiter frühzeitig erkannt

und in den jeweiligen Entscheidungsfindungsprozess der Behördenleitung einfließen, was die Akzeptanz vieler Entscheidungen der Behördenleitung bei der Kollegenschaft erheblich erhöht. Und solche Entscheidungen waren schon zu Beginn der Personalratstätigkeit zahlreich zu treffen, zumal die hiesige Behörde hinsichtlich der Abteilungszuschnitte völlig neu strukturiert wurde. Auf diese Weise entwickelte sich allmählich eine moderne Kommunikations- und Behördenleitungskultur, in

der Entscheidungen nicht mehr „von oben herab“ getroffen werden, sondern unter Berücksichtigung der Belange und Ideen der Mitarbeiter-innen. Ich freue mich daher auf weitere erfolgreiche Jahre der Personalratstätigkeit im örtlichen Staatsanwaltsrat!

StA Christoph Burbulla –
Vors. d. Personalrats der Staatsanwältinnen und
Staatsanwälte bei der StA Mönchengladbach –

Das haben wir für Sie erreicht:

- neue Stellen bei den Staatsanwaltschaften
(In 2016 sollen 100 neue StaÈe kommen)
- das Einstehen des Justizministers für das Ziel
100 % Pebb§y
- die Berücksichtigung des Eildienstes bei
Pebb§y
- die Sicherung des Datenschutzes bei EPOS
(„Geschäftspartnerdatenbank; keine Kostenüberprüfung für die einzelne Staatsanwaltsstelle“)
- das neue und moderne LRiStaG NRW mit
erweiterter Mitbestimmung

Und gemeinsam mit Ihnen:

- Stopp der Nullrunden bei der Besoldung

Das wollen wir für Sie erreichen:

- Die Selbstverwaltung der Justiz
- Eine Personalausstattung zu 100 % nach
Pebb§y an den „real existierenden Schreibtischen“
- Die Entlastung des staatsanwaltlichen Arbeitsplatzes durch Rückverlagerung von Arbeit auf den Unterstützungsbereich
- Weiterhin eine amtsangemessene Besoldung
(unsere Klagen laufen vor den Verwaltungsgerichten weiter)

PRESSEERKLÄRUNG

EIN STARKES BEKENNTNIS ZUM RECHTSSTAAT

Landesregierung schafft 200 neue Stellen für Richter und Staatsanwälte

Die Ereignisse der letzten Wochen haben der Politik erneut vor Augen geführt, wie wichtig eine funktionierende Justiz ist. Dabei fehlen seit vielen Jahren nachweislich mehrere Hundert Richter und Staatsanwälte in NRW. Der Bund der Richter und Staatsanwälte hat dies in den letzten 10 Jahren immer wieder angeprangert und Abhilfe angemahnt. Jetzt hat Justizminister Kutschaty verkündet, 200 neue Stellen für Richter und Staatsanwälte sowie 100 Stellen für den nachgeordneten Bereich zu schaffen.

„Zusammen mit den bereits 2015 ergriffenen Maßnahmen hat Justizminister Kutschaty erreicht, dass innerhalb nur eines guten Jahres fast 350 zusätzliche Volljuristen zur Verstärkung der Dritten Staatsgewalt eingestellt werden können“, meint dazu Christian Friehoff, Vorsitzender des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW und: „Das löst zwar nicht alle Personalprobleme, ist aber ein starkes Bekenntnis zu einem funktionierenden Rechtsstaat.“

PE des DRB NRW vom 24.2.2016

Das „Who's Who“ der Justiz 2016/2017

Der C. F. Müller Verlag (seit 1797)
Anbieter von Fachmedien für die Juristische
Ausbildung, Praxis und Wissenschaft.
C. F. Müller
Gesellschaftsrecht, Strafrecht, Familien- und Betriebs-
recht, Kosten- und Gebührenrecht, Verkehrs- und
Urherrrecht, Justiz, Arbeits- und Sozial-
recht, lichen
rech

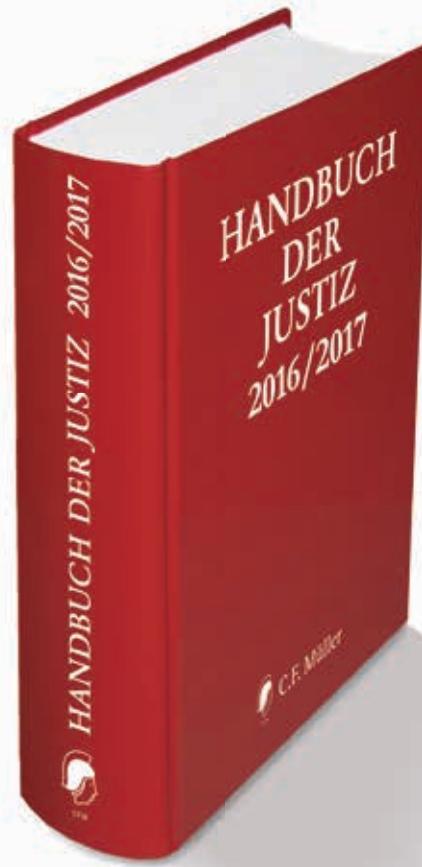
Jetzt
vorbestellen
und € 15,-
sparen!

Handbuch der Justiz

Die Träger und Organe der rechtsprechenden Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland. Herausgegeben vom Deutschen Richterbund.
33. Jahrgang 2016.

Alle Personen und Institutionen der deutschen Gerichtsbarkeit.

- Ein vollständiger Überblick über die Strukturen und personelle Besetzung der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizverwaltungen in Bund und Ländern des EuGH und EuG, des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, des Internationalen Seegerichtshofs und der Anwaltsgerichte
- Namen, Dienststellen, Dienstalter und Geburtsdatum von Richtern, Staatsanwälten und Beamten. Mehr als 30.000 Einträge!
- Postanschriften, Telefon- und Faxnummern sowie E-Mail-Adressen der Justizverwaltungen, Gerichte und Staatsanwaltschaften
- Detaillierte Angaben über die Anzahl der Planstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften
- Einwohnerzahlen der Länder und der Gerichtsbezirke der ordentlichen Gerichtsbarkeit
- Informationen über die Verbände der Richter und Staatsanwälte
- Register sämtlicher Amts- und Landgerichte mit Nennung der jeweils zuständigen höheren Instanzgerichte
- Bundesweites Namensregister



„Zuverlässig wie ein Schweizer Uhrwerk ... Das Werk wird nicht nur dringend in Gerichten und Kanzleien, bei Fachjournalisten und Verbänden sowie Institutionen benötigt, sondern auch in der Verwaltung. Eine Alternative gibt es schlichtweg nicht. Der angemessene Preis macht die Entscheidung zur Anschaffung des Buches noch leichter.“

Prof. Dr. Jens M. Schmittmann, Essen
in Verwaltungsrandschau 4/2015



C.F. Müller

C.F. Müller GmbH

Waldhofer Straße 100, 69123 Heidelberg

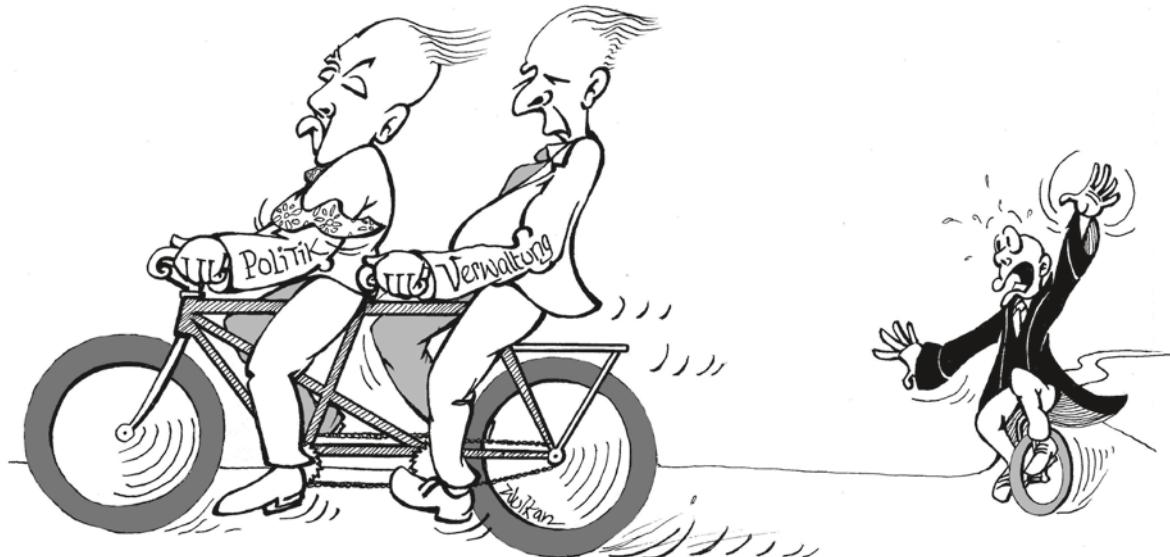
Ca. 830 Seiten. Subskriptionspreis: € 79,99

bis 3 Monate nach Erscheinen, danach: € 94,99

ISBN 978-3-8114-4156-9

www.cfmueler.de/handbuchderjustiz

Bestellung: kundenservice@cfmueller.de, Tel. 089/2183-7923



LVV 2016 – DER ÜBERBLICK

„DRITTE STAATSGEWALT ODER FÜNFTES RAD AM WAGEN?“

Mit dieser Frage zu dem Thema „Wertschätzung der Justiz in der Gesellschaft“ befasste sich die Landesvertreterversammlung des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW e. V. im verbandsöffentlichen Teil am 12.04.2016 in Mönchengladbach. Der Landesvorsitzende DAG **Christian Friehoff** eröffnete die Veranstaltung und bedankte sich bei dem Bundesvorsitzenden OStA **Christoph Frank**, der seine Amtszeit in diesem Jahr beendet, für dessen langjährigen erfolgreichen Einsatz und seine Verbundenheit mit NRW.

Zum Thema Besoldung unterrichtete er darüber, dass das vom Verband im Mai 2015 von der Landesregierung angeforderte Zahlenwerk trotz mehrmaliger Erinnerung immer noch nicht vorliege. Zu der in den Medien geführten Diskussion um das Kölner Silvester, an der sich der DRB zunächst bewusst nicht beteiligt hat, betonte **Friehoff**, dass „inhaltlich fragwürdiger Populismus nicht unser Stil“ sei und erhielt großen Beifall aus den Zuhörerreihen. **Friehoff** würdigte den Einsatz des Justizministers für eine erhebliche Stellenmehrung in der Justiz bei der Entwicklung des 15-Punkte-Programms der Landesregierung. Die Schaffung von 342 Stellen in 15 Monaten sei ein starkes Bekenntnis zum Rechtsstaat. „Herr Minister, das war gut! Weiter so!“ lobte **Friehoff**.

Justizminister **Thomas Kutschaty** bedankte sich herzlich für die Einladung zur LVV. Er freue sich immer sehr auf die Gelegenheit, zu und vor allen Dingen mit uns sprechen zu können, insbesondere aber in diesem Jahr mit dem Rückenwind aus der jüngsten Entscheidung der Landesregierung, die

Justiz mit 300 zusätzlichen unbefristeten Kräften zu verstärken. Besonders bedankte sich der Minister für die wirklich gute Zusammenarbeit mit dem DRB im vergangenen Jahr und den ständigen Austausch mit **Friehoff**, der fair und auf Augenhöhe stattgefunden habe. Er sei der festen Überzeugung, dass das der gesamten nordrhein-westfälischen Justiz genutzt habe. An **Frank** persönlich gewandt bedankte sich der Minister für die Freude der Gelegenheit zu einem langen Gespräch im kleinsten Kreise, zu dem **Frank** eigens nach Düsseldorf gereist war. Das habe sehr geholfen. Er bedauerte, **Franks** Grußwort aus Zeitgründen nicht hören zu können und wünschte diesem für seine Zukunft alles erdenklich Gute.

Anschließend bezog der Minister inhaltlich Stellung zu der aufgeworfenen Wertschätzungsfrage.

Der **Bundesvorsitzende** betonte in seinem Grußwort zum Veranstaltungsthema, dass jeder in der Justiz Tätige offensiv den Wert der Justiz herausstellen solle und lobte den NRW-Verband als „Vorbild für uns alle“. Er sprach offen an, dass er die Formen des Protests in NRW zunächst für gewagt gehalten und sich dem erst habe nähern müssen. In diesen klaren Reaktionen des Landesverbandes auf die Verfassungsbrüche sei eine Ernsthaftigkeit und Solidarität zum Ausdruck gekommen, die ihn beeindruckt habe. Frank gestattete sich zum Schluss noch ein persönliches Wort: In seiner 15-jährigen Tätigkeit habe es Phasen gegeben, in denen die Besuche in NRW ihm erst wieder Auftrieb geben mussten und gegeben haben. Das Auditorium verabschiedete **Frank** mit minutenlangen stehenden Ovationen.

AUSZUG AUS DEM GRUSSWORT DES JUSTIZMINISTERS



Eine funktionierende, unabhängige Justiz ist die zentrale Stütze des Rechtsstaats. Sie ist ein wesentlicher Standortfaktor, sie sichert das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen in die Geltung der Gesetze. Sie gibt mit den Ton an, in dem teils schwierige Konflikte in der Gesellschaft ausgetragen werden. Wenn die Justiz diese Aufgaben gut erfüllen will, ist sie auf die Wertschätzung der Bevölkerung angewiesen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen den Gerichten vertrauen und sich fair behandelt fühlen. Wie steht es also um das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Justiz?

Der Bericht der jährlich durch das Allensbach-Institut im Auftrag eines Rechtsschutzversicherers durchgeführten Untersuchung zum Vertrauen in das deutsche Rechtssystem kommt zu einem positiven Ergebnis. Das Grundvertrauen der Bevölkerung in das deutsche Rechtssystem und die Gerichte ist danach unverändert hoch und stabil. Und diese Wertschätzung ist auch berechtigt!

Gerade im internationalen Vergleich kann sich unsere Justiz sehen lassen.

Im Rahmen des EU-Justizbarometers ist ermittelt worden, wie die Unabhängigkeit der Justiz in der Bevölkerung wahrgenommen wird. Deutschland belegt bei dieser Erhebung Platz 7 von 28 europäischen Staaten und liegt im internationalen Vergleich auf Platz 13 von 148 Ländern weltweit. Ich bin der Meinung, dass diese Ergebnisse das hohe Ansehen der Justiz in unserer Gesellschaft untermauern.

Aber natürlich mischt sich unter die ganz überwiegend positive Wahrnehmung der Justiz naturgemäß auch Kritik. Nach der Untersuchung des Allensbach-Instituts kritisieren die Befragten die Dauer der gerichtlichen Verfahren, eine als uneinheitlich wahrgenommene Rechtsprechung, zu komplizierte Gesetze und zu milde Strafen. Mir ist es ein Anliegen, an dieser Stelle zu betonen, dass die Justiz in Nordrhein-Westfalen in der ganz großen Mehrzahl der Fälle schnell und effektiv arbeitet. Wir können bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft auf exzellente Juristinnen und Juristen zählen, die ihre Arbeit mit hohem persönlichen Einsatz und menschlichem Einfühlungsvermögen erledigen.

Zugleich führt uns die Kritik vor Augen, dass das schon erreichte Vertrauen ständig neu erarbeitet und ausgebaut werden muss. Und hier ist es natürlich auch die Aufgabe der Politik, gute Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die Justiz muss auch in Zukunft auf die qualifiziertesten und die motiviertesten Juristinnen und Juristen zurückgreifen können. Das führt zu einer Vielzahl von Fragen, natürlich auch der nach einer angemessenen Richterbesoldung, die immer Ausdruck einer Wertschätzung für die Justiz ist. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 5. Mai 2015 zur „Richterbesoldung“ erstmals konkrete Maßstäbe aufgestellt, anhand derer die Frage der Vereinbarkeit der Besoldung mit dem Grundsatz der amtsangemesenen Alimentation zu überprüfen ist. Damit hat es viele Fragen geklärt, die vorher sehr kontrovers diskutiert wurden. Und das ist wieder einmal ein Beweis dafür, wie wichtig und streitschlichtend eine unabhängig arbeitende Justiz in allen Ebenen ist.

Wenn wir über die öffentliche Wahrnehmung und Wertschätzung der Justiz sprechen, dann gehört dazu auch, wie sich die Justiz in der medialen Öffentlichkeit darstellt. Die Arbeit unserer Gerichte findet in der Öffentlichkeit, aber nicht für unsere Öffentlichkeit statt. Das gilt natürlich auch für die Arbeit der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Es kann daher nicht das Ziel sein, Bild- und Tonübertragungen im gesamten öffentlichen Verfahren zuzulassen. Allerdings werden wir uns schon der Frage stellen müssen, ob wir es in der Vergangenheit nicht zu sehr den Falschen überlassen haben, das öffentliche Bild der Justiz zu prägen. Das strikte Verbot von Bild- und Tonaufnahmen im Gerichtssaal wird dem Bedürfnis

der Bürgerinnen und Bürger nicht mehr vollständig gerecht mitzubekommen, was unsere Justiz leistet. Warum verknappen wir unser wichtigstes Gut – die Wahrheitsfindung?

Wenn wir heute über das Vertrauen und die Wertschätzung der Justiz in der Gesellschaft sprechen, dann klingt das natürlich sehr abstrakt.

Ich weiß, dass dieses Vertrauen durch die Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren durch Sie, mit jedem einzelnen Gerichtsverfahren bei den Verfahrensbeteiligten und der Verfahrensöffentlichkeit täglich neu erarbeitet und bestätigt wird. Die hohe Wertschätzung der Justiz ist damit vor allem Ihre persönliche Leistung. Und dafür gebühren Ihnen Dank und Anerkennung.

KERNSÄTZE AUS DEM GRUSSWORT DES BUNDESVORSITZENDEN CHRISTOPH FRANK

Es gab schon stürmischere Zeiten mit einem zum Teil harten Austausch schon in den Grußworten. Auch im Bundesverband wird wahrgenommen, dass sich der Justizminister in NRW aktiv für die Belange der Justiz einsetzt. Manch andere seiner Kollegen lassen sich schon im Vorfeld der ersten Haushaltsberatungen von Finanzbeamten den Schneid abkaufen, die für eine angemessene Ausstattung der Justiz gebotenen Entscheidungen zu treffen. Die in NRW gefundenen Lösungen zur Stärkung von Mitwirkungsrechten sind jedoch Kompromisse, die nur Zwischenschritte sein dürfen.

Wer von weit unten kommt, ist für jede Verbesserung dankbar. Entscheidungen zur Justiz sind von Verfassungswegen durch den Rechtsgewährungsanspruch der Bürger und das Gebot der Amtsangemessenheit der Besoldung der Richter und Staatsanwälte verbindlich vorgegeben. Sie dürfen in einem Rechtsstaat nicht zur Disposition gestellt und einem Finanzierungsvorbehalt unterworfen werden.

Das am 01.01.2016 in Kraft getretene LRiStaG NRW reiht sich ein in die Gesetzgebungsprojekte zahlreicher Länder, die erstmals die Staatsanwaltschaft als Teil der Justiz mit Mitwirkungsrechten ausstatten. Die Gesetzgebungshoheit liegt nun beim Justizminister.

Mitwirkungsrechte auf diesem Niveau sind jedoch noch deutlich entfernt vom System einer **Selbst-verwaltung der Justiz** mit eigenem Haushaltstragsrecht und der Abschaffung der Steuerung der Personalentscheidungen durch die Exekutive.

Zur Situation der Justiz

Die Selbstverwaltungsdiskussion ist weiter zu führen. Der Bundesjustizminister und seine Länderkollegen ignorieren das Thema weiter. Seine Stellungnahme spricht für sich mit dem Fazit: Die Justiz ist unter dem fürsorgenden Mantel der Exekutive



gut aufgehoben, Verbesserungsbedarf gebe es nicht.

Der deutsche Widerstand gegen eine im Einzelfall **weisungsunabhängige** Staatsanwaltschaft besteht fort.

Die **Personalausstattung der Justiz**, zumindest im Umfang der eigenen Bedarfsberechnungen, ist den Bürgern geschuldet, sie muss selbstverständliche Pflicht sein. Den auch in NRW prekären Status quo zu akzeptieren heißt, dem Bürger zuzumuten, Abstriche in der Rechtsgewährung allein aus fiskalischen Erwägungen hinzunehmen. Wir sind nicht in einer Finanzkrise, die Sonderopfer im Kernbereich des Rechtsstaates gebietet.

Zur Amtsangemessenheit der R-Besoldung

Auf der ersten Prüfungsstufe hat das BVerfG rote Linien gezeichnet, die bei den Abweichungen von den Gehaltsentwicklungen in Vergleichsgruppen nicht unterschritten werden dürfen. Im Rahmen dieser Mindestvorgaben hat auch NRW längst überfällige Besoldungsverbesserungen beschlossen.

Das BVerfG hat angemahnt, dass die Länder jenseits einer Mindestbesoldung den besonderen Wert der Justiz zu bestimmen und die Gehälter nach der Bedeutung der anvertrauten Ämter festzusetzen haben.

Zurzeit gibt es für unsere Forderung weder beim Bund noch in den Ländern ernsthafte Unterstützung für eine Rückkehr zu einer **bundeseinheitlichen Besoldung**.

Diese wird spätestens dann zum Handeln zwingen, wenn sich absehbar die Probleme bei der Gewinnung qualifizierten Nachwuchses nach den bislang bewährten hohen Ansprüchen der Justiz in den kommenden Jahren weiter verstärken werden.

Zu Themen der Rechtspolitik des Bundes

Der Richtervorbehalt in § 81a StPO wird abgeschafft werden. Wir werden versuchen, die DRB-Vorschläge zu für die Praxis hilfreichen Änderungen im Befangenheits-, Beweisantragsrecht oder zur Bündelung der Nebenklage weiter zu verfolgen.

Die Justiz steht in einem Zielkonflikt zwischen ihrem eigenen Qualitätsanspruch und dem Spardiktat durch ein zunehmend betriebswirtschaftlich ausgerichtetes System von Erledigungsvorgaben. Leistungen, Einsatzbereitschaft und Loyalität der Kolleg-innen geraten zum Nachteil, wenn berechtigte Forderungen aus den Ministerien mit der Frage begegnet wird, warum eine gut funktionierende Justiz zusätzlich gestärkt werden soll. In einem solchen Umfeld ist es die Aufgabe jedes in der Justiz Tätigen, offensiv den Wert der Justiz herauszustellen.

Sie haben Formen des Protestes gewagt, denen ich mich auch erst nähern musste, bis ich die beeindruckenden Veranstaltungen in Düsseldorf selbst erlebt habe. Die Demonstrationen waren geprägt von großer Ernsthaftigkeit und Solidarität. Bei Ihnen habe ich die Erfahrung gemacht, dass grobe Verfassungsverstöße der Regierung klare Reaktionen fordern, ja gebieten und dass es Situationen geben kann, in denen man durch Präsenz auf der Straße für die gute Sache streiten muss.

AUSZUG AUS DEM GRUSSWORT DES LANDESVORSITZENDEN CHRISTIAN FRIEHOFF

Vor eineinhalb Jahren in Bad Honnef hat die Landesvertreterversammlung des Bundes der Richter- und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen mich zum Landesvorsitzenden gewählt.

Die Wahlperiode ist zur Hälfte verstrichen. Anlass für ein kurzes Resümee.

Die Veranstaltung damals beschäftigte sich mit dem Thema **Controlling**. Noch vor wenigen Tagen habe ich mit dem Justizministerium telefoniert. Dort wird die von uns entwickelte Idee einer Magna Carta Controlling befürwortet. Und man wird das Thema von dort aus jetzt auch zeitnah angehen.

Im Mai 2015 fanden dann die **Besoldungsgespräche** für die Besoldungsjahre 2015 und 2016 statt. Unsere Forderung nach einem Reparaturzuschlag bei der Besoldung wurde zu Beginn der Gespräche mit der Behauptung vom Tisch gewischt, man habe alles seit 2004 durchgerechnet, es sei alles in Ordnung.

Wir werden gleich über die Wertschätzung der Justiz in der Gesellschaft diskutieren.

Natürlich ist Wertschätzung nicht identisch mit Geld. Aber ohne wertschätzenden Umgang mit der Besoldung geht es auch nicht!

Liebe Politik:

Es gibt einen Unterschied zwischen dem Rechtsbegriff der amtsangemessen Besoldung, der lediglich die Grenze zum offenen Rechtsbruch definiert, und der tatsächlichen, der sozialen Angemessenheit der Besoldung.

Letztlich wurde 2015 der Tarifabschluss 1 : 1 übertragen, jedoch nur zeitverzögert. Wirtschaftlich ist diese Besoldungskürzung nicht wirklich erheblich. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wahre Wertschätzung wirkt anders!

Im Jahre 2015 ist noch viel mehr passiert und von uns mit Erfolg begleitet worden:

Bei der Umsetzung der neuen **Pebby-Nacherhebung** haben wir gegenüber den ersten Entwürfen ganz erhebliche Verbesserungen erreichen können. Die Ergebnisse des ersten Quartals nach der Umstellung werden in Kürze verfügbar sein. Wir werden das weiter aufmerksam begleiten und gegebenenfalls Verbesserungsbedarf anmelden.

Seit dem 01.01.2016 gilt das neue **Landesrichter- und -staatsanwältegesetz**.

Ein Gesetz auf das wir viele Jahre hingearbeitet haben. Es bringt uns leider nicht die Selbstverwaltung. Dafür werden wir noch weiter hart kämpfen müssen. Dennoch ist dieses Gesetz ein sehr großer Erfolg für den Bund der Richter UND Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen:

Wir haben uns an vielen Stellen entscheidend in den Gesetzgebungsprozess einbringen können. Viele Normen tragen auch unsere Handschrift.

Neben einer deutlichen Ausweitung der Mitbestimmungstatbestände sind nun endlich die Staatsanwälte mit uns im selben Gesetz. Die Langzeitwirkung dieses Signals, dass die Staatsanwälte eben keine „normalen Beamte“, sondern stark der Richterschaft angenähert sind, wird enorm sein.

In der zweiten Jahreshälfte 2015 drängte die **Flüchtlingssituation** thematisch in den Vordergrund. Ausgesprochen erfreulich reagierte das Justizministerium zeitnah und konnte unter Verweis auf die steigende Belastung erhebliche **Stellenmehrungen** durchsetzen. Der Richterbund hat keine Probleme damit, beim Kritisieren deutlich zu werden, zur Not auch laut. Durch unsere seit vielen, vielen Jahren immer wiederholte Kritik an

unserer Dauerüberbelastung haben wir ein breites Bewusstsein, auch in der Bevölkerung, für dieses massive Strukturproblem geschaffen. Vor diesem Hintergrund konnte es in der konkreten Situation gelingen, die Entscheidungsträger davon zu überzeugen, dass nun endlich gehandelt werden muss: Insgesamt sind seit dem 01.01.2015 342 neue Stellen für Richter und Staatsanwälte geschaffen worden. Das ist ein Riesenschritt, ein starkes Bekenntnis zum Rechtsstaat. Und das ist auch unser Erfolg! Das haben wir gemeinsam bewirkt!

Bei all den Themen für die nächsten 1 ½ Jahre, neben Dauerbrennern wie Besoldung und Belastung, die IT-Zentralisierung, Elektronische Akte und Elektronischer Rechtsverkehr und die Konsequenzen aus der Flüchtlingssituation, dürfen wir nicht vergessen, dass wir mit unserer Arbeit an den Problemen der Bürgerinnen und Bürger in die Gesellschaft hineinwirken. Und wie wir dabei auf sie wirken, erzeugt ein Echo, das die Rahmenbedingungen, unter denen wir arbeiten, mit beeinflusst.

Manche Kritik kann man leicht abtun. Manche Kritik ist aber so übergriffig, dass man sie eigentlich nicht ignorieren kann. Und Letztere scheint mir leider immer häufiger zu werden.

Vielleicht macht es Sinn, sich dem zu stellen, Ursachenforschung zu betreiben. Ich freue mich auf eine spannende Diskussion hierzu!

PODIUMSDISKUSSION

JUSTIZ AM RAND DER GESELLSCHAFT? – EINE WERTSCHÄTZUNGSDEBATTE

Nach den Grußworten diskutierten zum Thema „**Dritte Staatsgewalt oder fünftes Rad am Wagen**“ **Christian Friehoff** und **Christoph Frank** mit dem Leiter von Bild NRW, **Oliver Auster**, dem MdL und Staatsminister a.D. **Dr. Ingo Wolf** und dem Vorsitzenden des Bundes Deutscher Kriminalbeamter NRW, **Sebastian Fiedler**, unter der Moderation des Juristen und Journalisten **Dr. Joachim Wagner** die in dem Thema der LVV zum Ausdruck kommende Sorge um die Stellung der 3. Staatsgewalt. Kommt der Justiz nicht die Wertschätzung zu, die ihr als Verfassungsorgan gebühren müsste?

Friehoff verlieh dem Empfinden der Kollegen Ausdruck, von der Politik vernachlässigt und von der Gesellschaft missverstanden und in der Bedeutung

verkannt zu werden und benannte die unendliche Geschichte der Besoldungsdiskussion als Beispiel.

Auch **Frank** beklagte einen Mangel an Wertschätzung und forderte die Politik auf, die Justiz aktiv zu unterstützen. Die Vorbildfunktion der Justiz im Ausland und ihr durch hohen persönlichen Einsatz der Kollegen gewährleistetes Funktionieren trotz völlig unzureichender Personalausstattung verstellte der Politik den Blick darauf, dass es gelte, sich für den Erhalt dieses Gutes einzusetzen. Es bestünden katastrophale Nachwuchssorgen, die die Justizministerkonferenz vor sich herschiebe. Die Justiz müsse attraktiver gemacht werden.

Wolf wies in seinem Eingangsstatement darauf hin, dass dem fünften Rad am Wagen im Pannenfall eine



enorme Bedeutung zukomme. Er bestätigte es als unglücklich, dass die hohe Qualifikation der Richter und Staatsanwälte durch die Bezahlung nicht richtig gewürdigt werde.

Auster machte deutlich, dass für die Medien die Justiz im Zentrum und nicht am Rande der Gesellschaft stehe. Ihre Aufgabe sehe er im Bereich von klassischer Prozessberichterstattung bis zur Aufdeckung von Justizkandalen.

Auch für **Fiedler** steht die Justiz im Mittelpunkt der täglichen Arbeit. Das Problem liege in dem Auseinanderfallen von subjektiver Wahrnehmung und objektiver Lage. Es komme darauf an, wie die Justizarbeit verstanden werde. Eine unberechtigterweise schlechte Wahrnehmung beruhe häufig auf fehlender Kenntnis der zugrunde liegenden Sachverhalte.

Wagner griff diese Einschätzung mit dem Beispiel der Berichterstattung um die Nichteröffnung des Loveparade-Prozesses auf und entfachte damit eine heiße Diskussion um die Fragen, was Presse darf, wie Politik sich positioniert und was Justiz aushalten muss.

Auster forderte eine offenere Kommunikation der Justiz mit den Medien und den Betroffenen; so könne mehr Akzeptanz geschaffen werden.

Wolf betrachtete die mediale Aufmerksamkeit ganz nüchtern und konstatierte, dass die Justiz lernen müsse, mehr zu ertragen, weil sie stärker als früher in der öffentlichen Auseinandersetzung stünde.

Friehoff betonte, dass sich eine unabhängige Justiz jeder Kritik, unabhängig von deren Schärfe stellen könne.

Einig war sich das Podium, dass Ministerpräsidentin **Hannelore Kraft** mit ihrer Reaktion in der Loveparadedebatte die Grenze solcher Kritik überschritten hat. Deutlich wurde im weiteren Verlauf, dass es nötig werden wird, an der Akzeptanz der Justiz zu

arbeiten. Weil die Justiz einen ganz speziellen Blick auf alles wirft, ist es extrem mühevoll, Außenstehenden Arbeitsweise und Ergebnisse zu erklären und die Leute mitzunehmen. Die Bevölkerung muss bereit sein, der Justiz auch zuzuhören.

Frank nahm Bezug auf das Ergebnis zweier Umfragen in der Bevölkerung und bei den Richtern und Staatsanwälten, in denen die Befragten einer breiten Zustimmung zu unserem System Ausdruck verliehen haben, allerdings auch als Schwäche hervorhoben, dass viel zu wenig Zeit für die einzelnen Fälle zur Verfügung stehe. In dem Ergebnis komme eine Loyalität zum Rechtssystem und eine Solidarität zum Ausdruck, die man sonst nirgendwo finde. Das sei eine Basis, die Kritik aushalten lasse. **Frank** verlangte, dass die Politik ihrer Verpflichtung, die Justiz zu unterstützen, nachkomme und wünschte sich ein vernünftiges Verhältnis zwischen den Gewalten.

Im Anschluss an die Diskussion nahm **Wagner** Wortmeldungen aus dem Publikum entgegen. **Prof. Gerd Hamme**, Essen, griff die Schlagzeile der Bild-Zeitung auf, die von einem Justizversagen spricht und erkundigte sich, ob diese herabsetzende Wertung eine sachliche Begründung habe.

Auster erklärte, dass die Bild im Hintergrundbericht das Versagen bei der StA und der Arbeit des Gutachters verortet habe. Er forderte mehr Transparenz, dann hätte die Presse auch anders reagieren können. Auf seinen Vorschlag, eine gemeinsame Pressekonferenz von Gericht, Staatsanwaltschaft und Justizminister abzuhalten, gab es gleich die nächste Wortmeldung, die hierin ein Missverständnis von Justiz und ihrer Funktion erkannte. Der Zuhörer warf den Medien vor, ohne Hintergrundinfos zu arbeiten, und prangerte die realitätsfernen Darstellungen zum Beispiel im Fernsehen an. **Auster** erklärte, er habe mit dem Vorschlag die Botschaft senden wollen, mehr Transparenz zu wagen. **Wolf** schloss sich dieser Botschaft an, betonte aber, dass auf journalistischer Seite auch Kompetenz dahinter stehen müsse.

Fiedler wies auf die Realität des täglichen Drucks von sozialen Medien auf die Presse hin und äußerte Verständnis, dass nicht immer Zeit für umfassende Hintergrundrecherchen sei. Nicht aus jeder Schlagzeile sei auf fehlende Wertschätzung zu schließen. Von der Politik erwarte er aber Unterstützung; sie dürfe und müsse erklären, wie komplex und schwierig Sachverhalte seien, welche Zahl an Verfahren zu bewältigen sei und warum Ermittlungen länger dauerten. Denn wenn die Politik es erkläre, verstünde die Bevölkerung solche Einzelfälle leichter.

LVV 2016

VERBANDSINTERNER TEIL

Weil die Podiumsdiskussion die Besorgnis um die rechte Wahrnehmung und Würdigung der Justiz als Dritter Staatsgewalt nicht zerstreut hat, eröffnete der Landesvorsitzende DAG **Christian Friehoff** den Nachmittag mit der Ankündigung, dass der Schwerpunkt der Verbandsarbeit wieder mehr auf die politische Arbeit verlagert und eine Wertschätzungsdebatte in Gang gebracht werden müsse.

Aus der Vorstandesarbeit

Erfreuliches war dann zur Verbandsstärke zu verkünden: 3.850 Mitglieder gehören dem DRB NRW mittlerweile an. Weiterhin am Ball ist der Verband in Sachen Besoldung.

Angesichts verschiedener Anfragen von Verwaltungsgerichten, ob die Klageverfahren zur Besoldung 2013 und 2014 fortgeführt werden sollen, vertritt der DRB NRW die Ansicht, dass dem Ansinnen nach Klagerücknahmen derzeit nicht gefolgt werden sollte. Ungeachtet möglicher Kostenfragen bei der individuellen Entscheidung gilt: Eine Fortführung der Verfahren bei weiteren Gerichten und zu weiteren Besoldungsgruppen und Besoldungssituationen (Alter, Familienstand) dürfte weitere zusätzliche Berechnungen seitens des LBV bzw. der Verwaltungsgerichte erfordern. Man würde auf diese Weise die Möglichkeit erhalten, verschiedene Zahlenwerke und Entscheidungsstränge miteinander zu vergleichen. Auch einer Übertragung auf den Einzelrichter, die allerdings auch ohne Zustimmung möglich ist, sollte nicht zugestimmt werden; ebenso wenig sollte auf mündliche Verhandlung verzichtet werden. Schließlich sollte versucht werden, eine Zulassung der Berufung zu erreichen. Die Einschätzung zu einer Sinnhaftigkeit weiterer Entscheidungen wird durch eine ganz aktuelle Entscheidung des VG Bremen bestätigt. Das VG hat mit einer Entscheidung vom 17. März 2016 entschieden, dass die Richterbesoldung im Land Bremen in den Jahren 2013 und 2014 evident unzureichend ist und mehrere Verfahren dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt. Auch wenn die Bremer Verhältnisse zahlenmäßig nicht auf Nordrhein-Westfalen übertragbar sind, finden sich in den Entscheidungsgründen insbesondere bemerkenswerte Ausführungen zu den prozeduralen Anforderungen und der Gefährdung der Nachwuchsgewinnung, zu denen auch eine Stellungnahme der Gerichte in Nordrhein-Westfalen interessant wäre.

Bericht der Assessoren

Ri **Volker Bache** vom AG Bonn berichtete von der Assessorentagung vom Vortag. Dabei hob er auch die positiven Aspekte hervor und lobte vor allem die dienstälteren Kollegen für ihre Hilfsbereitschaft. Der Nachwuchs der Richter und Staatsanwälte hatte sich insbesondere mit dem Berufseinstieg, der personellen und sachlichen Ausstattung, dem Betriebsklima und der Frage der Wertschätzung der Richter- und Staatsanwaltstätigkeit in der Gesellschaft befasst. Die jungen Kolleg-innen regten an, die Öffentlichkeitsarbeit insgesamt zu verstärken.

Nach dem Bericht der Kassenprüfer wurde dem Vorstand Entlastung erteilt. Die bisherigen Kassenprüfer VRLG a. D. **Bernhard Offermann** (Köln) und StA **Klaus Kaptur** (Münster) wurden für das Geschäftsjahr 2016 wiedergewählt.

Nachdem der Haushalt für das Jahr 2017 beschlossen worden war, wurde die Erhöhung des Mitgliederbeitrags des Landesverbands um jeweils 10,00 EUR wie folgt beschlossen: Zum 01.01.2017 wird der Beitrag in der Beitragsgruppe (Aktiv) von 120,00 EUR auf 130,00 EUR erhöht; in der Beitragsgruppe II (Pensioniert) von 90,00 EUR auf 100,00 EUR und in der Beitragsgruppe III (Beurlaubt) von 24,00 EUR auf 34,00 EUR. Zum 01.01.2019 wird der Mitgliedsbeitrag in den Beitragsgruppen I und II erneut um 10,00 EUR und in der Beitragsgruppe III um 6,00 EUR erhöht. Hintergrund der Beitragserhöhung ist eine Aufstockung der Beiträge für den Bundesverband, die der Landesverband an seine Mitglieder weitergibt: Für aktive Mitglieder erhöht der Bundesverband den Beitrag zum 01.01.2017 von 51,13 EUR auf 60,00 EUR und für pensionierte Mitglieder von 46,13 EUR auf 55,00 EUR. Eine weitere Erhöhung der Beiträge um jeweils 10,00 EUR fällt zum 01.01.2019 an.

Aus den Staatsanwaltschaften berichtete **Uwe Klaus Schröder**, StA Duisburg, von einer massiven Erhöhung des Arbeitsaufkommens, die beobachtet und deren Gründen nachgegangen werden wird. **Margarete Reske**, OLG Köln, stellte das von der Arbeitsgruppe zum Konzept Frauenförderung entwickelte 10-Punkte-Papier vor, das vom Gesamtvorstand am Vortag beschlossen worden war. Zum Ende der Veranstaltung warben **Joachim Unger**, OLG Düsseldorf, und **Nadine Rheker**, AG Wesel, für die Mitarbeit in der Internet- und rista-Redaktion.

BERICHT VON DER ASSESSORENTAGUNG



R Volker Bache, Bonn (Foto), teilte die Ergebnisse in der LVV mit.
R Finn Guttropf, Bottrop/Hattingen, erstellte den schriftlichen Bericht

Am Vortag der LVV entwickelte sich unter den Assessoren eine lebhafte und ergiebige Diskussion, die von Stephanie Kerkering (StA Köln) und Antonietta Rubino (LG Dortmund) geleitet wurde.

Zu Beginn wurde der Einstieg in den Justizberuf erörtert, wobei die Hilfsbereitschaft dienstälterer Kolleginnen betont wurde, die vielfach tatkräftig dazu beigetragen haben, dass der Berufseinstieg leichter fiel, weswegen all denjenigen (auch an dieser Stelle) Dank ausgesprochen werden soll. Das inhaltlich als gut bewertete justizinterne Fortbildungsprogramm wurde insofern als verbesserungswürdig erachtet, als dass manche Veranstaltungen zeitlich näher an den Diensteintritt bzw. schon vor diesen verlegt werden sollten, da sich Fortbildungsbedarf bereits kurze Zeit nach Übernahme eines neuen Dezernats relativiert oder erledigt haben kann.

Das Augenmerk wurde anschließend auf die die Einstiegszeit nach wie vor prägende Verweildauer in den Dezernaten gelenkt. Als durchweg positiv für alle Beteiligten wurde erachtet, dass die für den Bezirk des OLG Hamm geltende Maßgabe einer mindestens einjährigen Einsatzzeit in den ersten zwei Dienstjahren nicht nur formell festgelegt, sondern auch in der Praxis weitgehend umgesetzt wird.

Sofern raschere Wechsel in den Dezernaten vorkommen, wurde die damit einhergehende gesteigerte Arbeitsbelastung und die wegen der Kurzfristigkeit der Versetzungsentscheidung teils fehlende Möglichkeit der vorherigen Koordinierung etwa von Verhandlungsterminen hervorgehoben.

Einen Schwerpunkt des Diskurses bildeten die Arbeitsbedingungen im Allgemeinen. Die Einführung der Spracherkennung fand ebenso Zuspruch

wie die Nutzung der gängigen Online-Datenbanken, deren Abo im Bereich des Strafrechts nach wie vor als zu eingeschränkt erachtet wurde. Wir widmeten uns der Frage, ob gerade das Anwendungssystem „Judica“, dessen Einführung schon angesichts der Gestaltung der vorgefertigten Entscheidungs- und Verfügungsvorlagen auch das Ziel hatte, die Arbeit in den Geschäftsstellen durch Vorverlagerung von Arbeitsschritten in den Arbeitsbereich des Richters zu effektivieren, dazu führt, dass der Richter immer selbstverständlicher Aufgaben außerhalb der eigentlichen Prozessleitung und Entscheidungsfindung wahrnimmt, und ob dieser Trend inzwischen Grenzen erreicht oder überschritten hat. Wichtiger Gegenstand der Debatte war ferner, inwieweit sich Überlastungen im Bereich der staatsanwaltlichen oder richterlichen Tätigkeit und bei den Geschäftsstellen wechselseitig auf das Arbeitsklima auswirken, und dass eine Unterbesetzung im sog. B&K-Bereich fast immer zur Folge hat, dass etwaige Defizite durch den Richter/Staatsanwalt aufgefangen werden. Dies scheint in Teilen bereits nahezu zur Gewohnheit geworden zu sein, indes kritisch gesehen wird und gesehen werden sollte.

Eine intensiv geführte Diskussion entstand bei dem Themenkomplex des Amtsverständnisses des Richters und des Staatsanwalts – dabei insbesondere der Umgang mit noch nicht auf Lebenszeit ernannten Kolleginnen – sowie die Wahrnehmung der dritten Staatsgewalt in der Öffentlichkeit und der Wunsch, dort mehr Akzeptanz für die Belange der Justiz zu erreichen. Dabei wurde die Erwartung in den Vordergrund gestellt, dass gerade problematische Änderungen in der Geschäftsteilung im Zweifel einer sachlichen Erklärung bedürfen, was die Akzeptanz für Entscheidungen der Gerichtsverwaltung nach Auffassung des Plenums erhöhen würde, was nicht überall praktiziert wird. Da das Amtsverständnis und das Selbstbewusstsein eines Justizangehörigen im höheren Dienst natürlich auch von den Alltagseindrücken bei Gericht geprägt werden, wurden auch die Ausstattung der Büros und der dienstliche Alltag beleuchtet. Dabei reichte das Spektrum von voller Zufriedenheit bis hin zu Zuständen, die nach Auffassung des Plenums dem Amt des Richters zweifellos nicht würdig sind. So sollte es Anliegen der Verwaltung sein, einem mit vertretbarem Aufwand realisierbaren Wunsch der Nachwuchskräfte etwa nach einem Einzelbüro, in dem ein arbeitserleichterndes Diktieren (nur) möglich ist, zu entsprechen. Verblüffte Einigkeit bestand in der Runde, als dass weder die eigenhändige Vornahme von Zustellungen durch den



Richter, noch die Unterbringung in einem mit gleich mehreren Dezernenten und weiteren Mitarbeitern besetzten Büro auch nur im Einzelfall hinnehmbar wären.

Eines wurde während der gesamten Diskussion allerdings deutlich: Alle Teilnehmer fühlen sich bei der Ausübung ihres Berufes in ihrer Wahl bestätigt und bringen ihre Motivation zum Ausdruck. Der für die Justizberufe typische und wertvolle Idealismus

ist und bleibt also vorhanden – ihn der Gefahr des Verlustes auszusetzen, gilt es zu vermeiden.

Der Diskussionsrunde folgte ein Besuch beim Fußball-Erstligisten Borussia Mönchengladbach, wobei die durchaus beeindruckende Vereinsgeschichte vom Präsidenten Rolf Königs persönlich erläutert wurde. Der Tag klang mit einem gemeinsamen Abendessen aus.

ORDENTLICHE GERICHTSBARKEIT: DRAGON 13 VS. TSJ

JUSTIZSOFTWARE: FUNDAMENTAL UNVERTRÄGLICH

Alle gegen alle – das kennzeichnet die Justiz in NRW nicht gerade. Aber offenbar heißt bei der Software **§ 1: JEDER MACHT SEINS!**

Zur Erleichterung der Arbeit und zur Einsparung von Personal im Unterstützungsbereich verwenden die Richter-innen der ordentlichen Gerichtsbarkeit die Fachanwendung Textsystem Justiz (TSJ) und verbinden damit ihre Verfügungen mit dem Justizverwaltungsprogramm JUDICA. Die Verwendung ist mittlerweile (trotz entgegenstehender dienstgerichtlicher Entscheidungen, vgl. bspw. DienstG Düsseldorf, Urt. v. 29. 1. 2008 – DG 5/07, DG 5/2007 –, juris) schleichend Pflicht geworden, weil die statistische Erfassung aller Daten nur noch über dieses Programm erfolgt. Der soziale Druck innerhalb der Behörden für diejenigen, die noch mit selbst erstellten (Papier-)Formularen schreiben, ist enorm, der Aufwand für Geschäftsstellen, Verfügungen in das System zu übertragen, hat schon so manchen Rücken bis zur Aufgabe gebeugt. Die bestbezahlten Arbeitskräfte verwenden einen erheblichen Teil

ihrer Arbeitszeit auf das Eintippen von Daten und das Setzen von Häkchen in vorgefertigten Formularen. Was jüngere Kolleg-*inn*-en beim Einstieg in neue Rechtsgebiete bisweilen genießen, nämlich Vorschläge zur Sachbearbeitung durch die vorgegebenen Formulare, führt schleichend zu einer Vereinheitlichung der Verfahrensweise unter sanfter Einschränkung der freien Entscheidung über die Ausgestaltung der Verfahren.

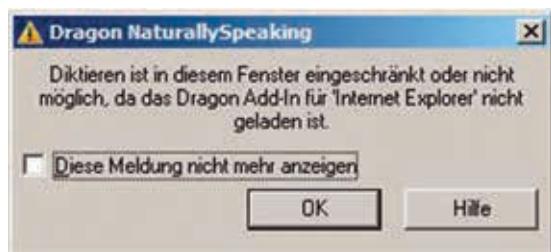
Zur Minderung des Schreibdrucks und der zeitlichen Belastung wurde vor einigen Jahren zentral die elektronische Spracherkennung DRAGON eingeführt. Es handelt sich um eine weitere Eingabemethode in den PC, genau wie eine Maus oder eine Tastatur. Über ein Mikrofon aufgenommene Sprache wird in Text umgesetzt. Experten erzeugen damit sehr schnell und sehr präzise Text.

U.a. wurde damit die Eingabe in die Felder der Justizsoftware TSJ erleichtert. Sie ließ sich im Grunde für alles einsetzen, für die Eingabe von

Aktenzeichen beim Öffnen der Formulare, Daten und freien Texten, sogar mit Namen kam das Programm einigermaßen klar.

Die neueste Version DRAGON 13 wird seit der Jahreswende 2015/2016 flächendeckend ausgeliefert. Die Erkennungsleistung ist erheblich besser. Und dennoch bekommen jetzt sogar die Spezialisten Probleme:

DIE SPRACHERKENNUNG VERTRÄGT SICH DERZEIT ÜBERHAUPT NICHT MIT TSJ. Zunächst war die Eingabe in den Textfeldern gegen jede Orthographie (Großschreibung und Kleinschreibung fiel aus, Leerzeichen wurden nicht gesetzt, teils erzeugte das Programm Kauderwelsch); hier half ein eigens ausgeliefertes Reparaturprogramm. Dennoch gibt es täglich Meldungen von Störung, die sich auch nicht abstellen lassen.



Unverändert stürzt sowohl TSJ wie auch JUDICA ab, zehnmal täglich, teilweise mitten in der Verfügung, teilweise ohne aktive Benutzung eines der beiden Programme. Auch WINFAM ließ sich nicht mehr fehlerfrei betreiben, zumindest nicht mehr als eingebettete Anwendung in Verfügungen betreffend Unterhalt oder Versorgungsausgleich. Die Programme scheinen nach ersten Erkenntnissen schlicht fundamental inkompatibel.

Einer dieser Spezialisten, die bislang ALLES mit Sprechen zu Papier gebracht haben, bekam jetzt erhebliche Probleme bei der Bearbeitung seines Dezernats. Sowohl das BIT wie die VPS hätten sich schnell seiner Anliegen angenommen, konnten aber keine Abhilfe anbieten. Die Fehlermeldung lautete auszugsweise wie folgt:

... das Ticket mit der Ticketnummer XYZ (Kurzbeschreibung: Probleme mit Dragon 13 II) wurde mit folgender Lösung geschlossen:

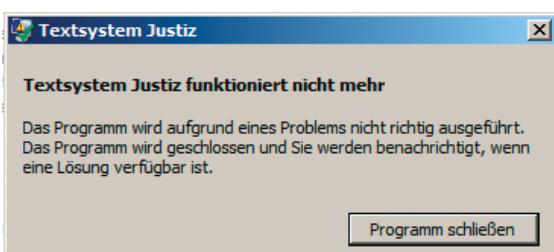
Die Rücksprache ergab, dass der Anwender unmittelbar in die über die Fachanwendung (JUDICA/TSJ) geöffneten Dokumente diktiert, die nicht auf der Office-Anwendung (Word) beruhen, sondern auf TX Text Control.NET for Windows Forms [...]. Dadurch kommt es zu den bekannten Problemen und sogar gelegentlichen Abstürzen bei Diktaten in die Freitextfelder von JUDICA/TSJ.

Die VPS hält deshalb an der Empfehlung fest, nicht unmittelbar in die Fachanwendung zu diktieren, sondern zunächst in ein gespeichertes Dokument, das AZ.-Dokument in der Fachanwendung also erst nach Abschluss der Arbeit aufzurufen und die fertige Arbeit dann in das AZ.-Dokument zu übertragen (Strg + C und Strg + V). Der Anwender war zwar nicht begeistert, will aber vor dem Hintergrund der Gefahr des Verlustes von Arbeit jedenfalls bei längeren Texten seine Arbeitsweise entsprechend umstellen und zunächst in ein lokal gespeichertes Dokument (Word oder WordPad) diktieren.

Falls Sie noch Fragen bezüglich der Lösung haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Es ist schon bemerkenswert, dass die Bearbeitung des Fehlers mit der Lösung geschlossen wird, dass es keine Lösung innerhalb des Systems gibt. Unter dem Strich bedeutet das Folgendes:

DRAGON 13 ist/war Ende März 2016 nicht zur Eingabe von Daten in die Eingabemasken von TSJ/JUDICA geeignet. Alles muss wieder von Hand eingegeben werden, und TSJ/JUDICA soll vor jeder Verfügung herunterfahren werden. Texte sollen in gesondert gespeicherte Word-Dokumente diktiert werden, anschließend soll man TSJ/JUDICA wieder hochfahren.



Besonders für Dezernate beim Amtsgericht, bei denen jeden Tag über 100 Verfahren bearbeitet werden, ist diese Lösung bei klarem Verstand nicht wirklich zu empfehlen. Versicherungsverträge, Kontonummern, Daten in Familienverfahren, alles ließ sich bisher schnell und sicher diktieren, nahezu ohne Fehler. Da fragt man sich, wie man solche Vorschläge zur Verschlechterung der Arbeit ohne therapeutische Behandlung übersteht.

Eine Überwälzung auf die überlasteten Geschäftsstellen sollte sich eine jede/ ein jeder lieber zehnmal überlegen. Es steht trotz der aktuell in Aussicht gestellten Personalaufstockung nicht zu erwarten, dass eine ausreichende Menge an Personal zur Verfügung gestellt wird, um Richter-innen von der Schreiarbeit zu befreien, die schließlich auch mit Zustimmung des HPR eingeführt wurde. Festzuhalten ist aber, dass das neue, für sich betrachtet

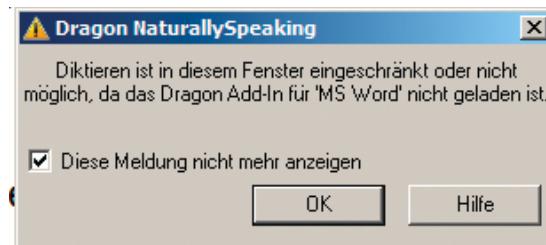
bessere Programm eine Verschlechterung an den real vorgefundenen Arbeitsplätzen bedeutet.

Und natürlich ist wieder einmal keiner persönlich verantwortlich – was kann die eine Hand dafür, dass die andere nicht weiß, was sie tut?

Möglicherweise kommt bald Dragon 14. Zu hoffen wäre, dass damit TSJ fehlerfrei betrieben werden kann. Vielleicht wäre es ansonsten an der Zeit, die über Jahre mühsam erworbenen Kenntnisse in TSJ zu vergessen und zeitgemäße Software anzuschaffen – selbstverständlich unter erheblichen Reibungsverlusten für das Erwerben der Kenntnisse in neuen Programmen. Oder jedenfalls

die Programme so auszustalten, dass sie nicht zwangsläufig wegen Inkompatibilität abstürzen.

Hoffentlich handelt es sich bei den auftretenden Problemen nur um Einzelfälle.



QUALITY TIME MIT CHRISTIAN EHRING

AU.THEN.TI.ZI.TÄT

Mit „Keine weiteren Fragen“ stellte der Kabarettist Christian Ehring am 16. Februar 2016 auf Einladung des Vereins zur Förderung von Kunst und Kultur im OLG Düsseldorf sein neues Programm vor.

Ehring forderte die vielen Zuhörer in der Eingangshalle des OLG auf, authentisch (nämlich menschlich) zu bleiben, und ließ sie das Wort Authentizität nachsprechen. Ehring spannte den Bogen zwischen seinen kleinen und großen Problemen im „familiären Alltag“ und den politischen Gegebenheiten mit den Schwierigkeiten bedingt durch die deutschen Waffenlieferungen in Krisengebiete und den hieraus resultierenden Folgen der Flüchtlingswelle aus Afrika und dem Nahen Osten. Wie im Prospekt angekündigt, war es ein assoziativer mit Gesang begleiteter Monolog voller Gegenwartsfuror, ein aktueller Lagebericht aus den Komfortzonenrandgebieten.

Sind das beherrschbare Krisen (wir schaffen das) oder schon Ausnahmefehler? Reicht der Einkauf im Bio-Laden noch als moralischer Ablasshandel? Ist der Satz „Ja, schlimm“ wirklich eine adäquate Reaktion auf die Katastrophen unserer Zeit?

Christian Ehring verstand es mit Einfühlungsvermögen und nicht belehrend, deutlich zu machen, dass wir uns alle bemühen sollen und müssen, diese Welt zu verstehen und folglich die Mitmenschen zu lieben. Unsere Erde ist nur ein Staubkorn in einer der unzähligen vielen Milchstraßen im Universum. Müssen wir dann nicht Lieben und Leben in den Vordergrund stellen, aber auch Leben lassen? Wenn wir von den 1440 Minuten eines Tages Arbeits- und Schlafenszeit abziehen und die Organisationszeiten für das eigene Leben, von der Essens(vorbereitungs)-Zeit bis zur Körperpflege und dem Verwaltungsaufwand einschließlich Steuererklärung und Babysitter-Bestellung, verbleiben für das eigentliche Leben mit Mann/Frau und Kind nur noch wenige Minuten.



Christian Ehring

© Christian Röfes

Ehring fand es toll, dass dennoch so viele Zuhörer an einem Dienstagabend zu seinem Vortrag kommen konnten und letztlich aus Zeitmangel nicht die Babysitter hier saßen.

Beamendarlehen 10.000 € - 120.000 €

- Extra günstige Kredite für Sparfüchse
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen gigantisch günstig

0800 - 1000 500

Wer vergleicht, kommt zu uns,
Seit über 35 Jahren.

Deutschlands günstiger Autokredit
2,77%

effektiver Jahreszins
5.000 € bis 50.000 €
Laufzeit 48 bis 120 Monate

Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Ltz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €

www.Autokredit.center

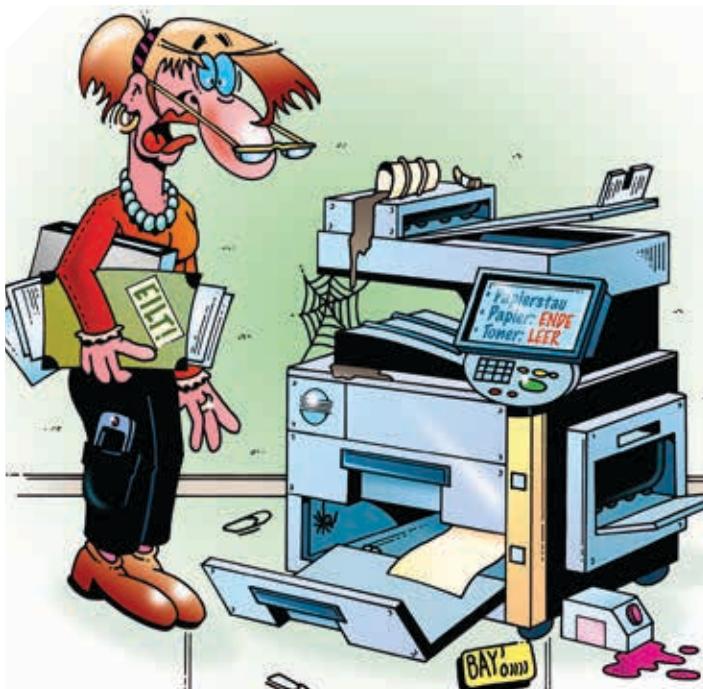
AK FINANZ

Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Fax: (0621) 178180-25
Info@AK-Finanz.de

www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker
Außerst günstige Darlehen z.B. 40.000 €, Sollzins fest gebunden 2,99%, Ltz. 7 Jahre, mtl. Rate 528,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 44.317,65 €. Sicherheit: Kein Grundschuldentrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenddarlehen, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate Sonderreglung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.

DIE 3. STAATSGEWEALT – BILLIG, SCHÄBIG UND DRECKIG



„Das erfindest du jetzt!“ Ungläublich schaut mein alter Studienkollege von seinem Bierglas auf. Er arbeitet seit 20 Jahren in der Versicherungsindustrie als Jurist und berät zum Risiko, im Schadensfall bei einer Leistungsablehnung ein Gerichtsverfahren durchzuführen. Vielleicht verdient er etwas mehr als ich, aber ich glaube, er geht weniger zufrieden von seiner Arbeit nach Hause. „Windows 7? Das ist völlig rückständig, der Support läuft doch übernächstes Jahr aus.“

Leicht pikiert versuche ich, ihm die Gründe für die Sparsamkeit der öffentlichen Haushalte zu erklären, Stopp für neue Schulden und so. „Betriebswirtschaftlicher Unsinn, mit schlechteren Computerprogrammen arbeitet man langsamer, und das erzeugt versteckte, aber viel höhere Kosten.“

Danach entgleist der Abend etwas. Ich erkläre ihm, dass wir jetzt auf jedem Richterarbeitsplatz Dragon 13 installiert haben („Spinnt ihr??? Die teuerste Kraft schreibt selbst?“) und dass deswegen an einigen Stellen die Arbeit mit mehreren Programmen nur noch stark verzögert vonstattengeht, insbesondere, wenn die Installation nicht lokal, sondern von Kopfstellen aus in Nebenstellen erfolgt, was die Speichervorgänge verzögert. Ob wir wirklich noch ein 32-Bit System hätten, will er wissen. „Wie? Nur 4

GB Arbeitsspeicher, davon 2,91 GB nutzbar? Schon Dragon braucht wenigstens 2 GB als Minimalausstattung, dann steht ja nicht mehr viel für sonstige Dienste zur Verfügung. Na gut, ein Pentium mit 2,60 GHz und einem Leistungsindex von 4,6, das ist nicht so schlecht. Bei mir im Büro steht eine Maschine mit 7,5, und da läuft der Lüfter auch zur Kühlung der Grafikkarte ...“

Danach zeige ich ihm Fotos von dem Raum hinter meinem Computer, wo die Lüftung die großen Staubflocken durcheinandergewirbelt hat. Und vom Flur. Und von der Toilette. Und vom Treppenhaus. Überall sieht es ziemlich locker flockig bis dreckig aus, weil bei uns die billigste Reinigungsfirma putzt. Die hat den Mindestlohn so festgelegt, dass die Reinigungskräfte pro Zimmer 2,5 Minuten als festes Zeitkontingent haben. Das muss schiefgehen und deshalb hat der Kontrolldienst auch Abmahnungen erteilt, jetzt wurde die Kündigung ausgesprochen. Effekt: Die Hälfte der Kräfte hat schon gekündigt, es kommt nur noch jede 4. Kraft, und das wohl für 6 Wochen. Teilweise wird nicht mal mehr der Müll weggetragen. Die Treppenhäuser sind so verdreckt, dass man in einem familiengerichtlichen Verfahren etwas über die mangelnde Fähigkeit der Eltern zur Führung eines strukturierten Haushaltes erwähnen würde, wenn man es mitkriegte. Die Verwaltung hat eine ganz tolle Reaktion gezeigt: Jetzt droht man sogar mit fristloser (!) Kündigung, wobei dies nicht wirklich der Sauberkeit zum Durchbruch verhelfen wird. Eine Ersatzvornahme auf Kosten des säumigen Leistungsschuldners hätte selbst ein Student im 2. Semester noch als Idee entwickelt.

Mein Freund (mittlerweile waren wir beim 3. Bier) kommt aus dem Kopfschütteln nicht mehr heraus. Er hatte sich bei Terminen im Amtsgericht schon oft über den Charme der Siebzigerjahre gewundert. Lachend erzählt er: „Der Amtsrichter neulich trug die dazu passende Robe – völlig verschossen, fast braun, und nur noch ein Knopf.“

Da habe ich ihm gesagt, was ich verdiene. Er hat bezahlt. Für uns beide.

Wir sind die Dritte Staatsgewalt. Vieles in unserem Umfeld erinnert eher an die Dritte Welt. **Billig, schäbig und dreckig.**

Ihr täglich Brot im Zivilrecht



Online
Ausgaben
auf jurion.de

Prütting/Wegen/Weinreich

BGB Kommentar

11. Auflage 2016, ca. 3.800 Seiten, ca. € 130,–
ISBN 978-3-472-08677-2
Erscheint April 2016

Im Bundle mit ZPO Kommentar

für nur ca. € 199,–
ISBN 978-3-472-08692-5

Prütting/Gehrlein

ZPO Kommentar

8. Auflage 2016, ca. 3.000 Seiten, ca. € 139,–
ISBN 978-3-472-08679-6
Erscheint April 2016

Im Bundle mit BGB Kommentar

für nur ca. € 199,–
ISBN 978-3-472-08692-5

Schulte-Bunert/Weinreich

FamFG Kommentar

5. Auflage 2016, ca. € 149,–
ISBN 978-3-472-08934-6
Erscheint Mai 2016

**Der erste Kommentar zur neuen
Rechtslage im Vereinfachten Verfahren**

Alle drei Kommentare sind dank ihrer klaren Struktur:

- Schnell zugänglich
- Praktisch in der täglichen Nutzung
- Stets zielführend auch bei schwierigen Fragestellungen



71.

Deutscher Juristentag
Essen 2016

13. bis 16. September
Recht mitgestalten.



Wie kann der moderne Rechtsstaat den Anforderungen des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Wandels auch in Zukunft gerecht werden? Beim 71. djt in der Messe Essen steht diese Frage in sechs Fachabteilungen auf dem Programm.

Für die Justiz ist das Thema der **Abteilung Strafrecht** sicher von besonderer Bedeutung. Aktuell wird diskutiert, über eine Änderung des § 169 GVG künftig Kameras in Gerichtssälen zuzulassen, die das Prozessgeschehen außerhalb des Gerichtssaals übertragen. Vordergründig geht es um das Informationsinteresse der Medien an spektakulären Strafprozessen. Bei näherer Betrachtung steht die Funktion des Öffentlichkeitsgrundsatzes

auf dem Prüfstand. Dient er eigentlich dem Schutz des Angeklagten vor Geheimprozessen, könnte eine Erweiterung der (Medien-)Öffentlichkeit das Spannungsverhältnis zwischen Berichterstattung und den Persönlichkeitsrechten der Verfahrensbeteiligten verschärfen. Richter und Staatsanwälte haben allen Grund, aktiv mitzudiskutieren und abzustimmen.

Über das Fachliche hinaus wird den Teilnehmenden und ihren Begleitpersonen ein anspruchsvolles und abwechslungsreiches Rahmenprogramm geboten. Bei zahlreichen Führungen und Abendveranstaltung lernen Sie Essen mit seiner vielfältigen Kulturszene und als „Grüne Hauptstadt Europas 2017“ (neu) kennen.

Informieren Sie sich über die Teilnahme und die Mitgliedschaft unter www.djt.de

Für die Teilnahme am 71. djt kann Sonderurlaub bewilligt und sämtliche Kosten können bei der Steuererklärung geltend gemacht werden.

Tagungsort:

Messe Essen/CC-Ost Grugahalle
Norbertstraße 2
45131 Essen

Geschäftsstelle des
71. Deutschen Juristentages
Zweigertstraße 52
45130 Essen
Telefon: 0201 803-2324
E-Mail: essen@djt.de

Fachprogramm

Zivilrecht

Digitale Wirtschaft – Analoges Recht – Braucht das BGB ein Update?

Arbeitsrecht

Digitalisierung der Arbeitswelt – Herausforderungen und Regelungsbedarf

Strafrecht

Öffentlichkeit im Strafverfahren – Transparenz und Schutz der Verfahrensbeteiligten

Öffentliches Recht

Funktionswandel der Verwaltungsgerichtsbarkeit unter dem Einfluss des Unionsrechts

Wirtschaftsrecht

Empfiehlt sich eine grundlegende Reform des Personengesellschaftsrechts?

Familienrecht

Rechtliche, biologische und soziale Elternschaft – Herausforderungen durch neue Familienformen

Podiumsdiskussion

Eröffnungsveranstaltung

Wenn aus Recht Unrecht wird – Über die Verantwortung der Juristen für die Herrschaft des Rechts

Podiumsdiskussion

Schlussveranstaltung

Flüchtlingskrise in Europa – Krise des Rechts?

Tagungsbeiträge:

Mitglieder djt: 150 Euro, Studenten und Referendare: 30 Euro, Nichtmitglieder: 260 Euro, Studenten und Referendare: 60 Euro

Dr. Theo Rasehorn ist tot Ein Aufrechter

Theo wer? Viele werden diesen Mann nicht mehr kennen, er starb am 16. Januar 2016 im Alter von 97 Jahren. Von 1951 bis 1983 war er als Richter am LG Bonn tätig sowie an den OLGen Köln und Frankfurt, dort zuletzt als Vorsitzender Richter.

Er war kein Mitglied des Deutschen Richterbundes, sondern in den 60er und 70er Jahren des letzten Jahrhunderts sogar unser Gegner. Es lohnt sich, an ihn zu erinnern. Denn 1959 erregte er erstmals Aufsehen mit seinem Aufsatz: „Justiz im NS-Zwielicht“, mit dem er „gegen das Bemühen des Richterbundes, die Tätigkeit von Richtern in der NS-Zeit zu verharmlosen“ Stellung bezog. 1966 veröffentlichte er unter Pseudonym seine Streitschrift „Im Paragraphenturm“, in der er die Wiedereinstellung von NS-belasteten Richtern

anprangerte und die Ablösung der „Honoriatenjustiz“ durch eine „freiheitlich demokratische, der Gesellschaft und den Menschen dienende Justiz“ forderte. Rasehorn stand schnell als Autor fest, kein Wunder, denn kritische Juristen waren 1966 immer noch angefeindete Exoten. Es war die Zeit, als Fritz Bauer, auch solch ein Aufrechter, gegen hinhaltenden Widerstand aus den eigenen Reihen die Auschwitz-Prozesse durchsetzte.

Was für uns heute eine Selbstverständlichkeit ist, galt damals als Nestbeschmutzung.

„Rasehorn propagiert extreme, die gelten-de Rechtsordnung infrage stellende Auffassungen“ giftete der Richterbund. Justizkritik von innen war verpönt, unser Verband pflegte den alten Corpsgeist, obwohl viele Mitglieder NS-Karrieristen gewesen waren.

Rasehorn schadete sich mit seiner Kritik auch bei seinem beruflichen Fortkommen. Seine Beförderung wurde von der damaligen Landesregierung NRW zunächst gestoppt. Das machte ihn aber nicht mundtot, im Gegenteil. Er setzte sich vehe-ment für ein neues Richterbild ein, weg vom „autoritär-konservativen“ hin zu einem „demokratisch-pluralistischen“ Selbstverständnis.

„Ein normales privates Leben sollte es werden. Die Umstände und mein kritischer Impuls ließen das nicht zu, forderten ein gesellschaftliches Engagement. Viel habe ich nicht erreicht. Aber ich fand *mein Leben*“, gab er seinen Angehörigen für die Todesanzeige vor.

Er hat damals den Ungeist in unserem Verband bekämpft. Und gewonnen. Dafür sind wir Theo Rasehorn dankbar.

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG MAI/JUNI 2016

Zum 60. Geburtstag

- 10.05. Ulrike Henning
- Werner Sdunzik
- 12.05. Dr. Birgitta Himmel
- 17.05. Ludger Strunk
- 22.05. Christian Zimmermann
- 24.05. Christel Lange
- 29.05. Hans-Gerhard Potthoff
- 06.06. Gerd Waldhausen
- 11.06. Elisabeth Marnett-Höderath
- 15.06. Robert Haarmann
- 21.06. Rüdiger Preibisch
- 26.06. Paul Grothe

Zum 65. Geburtstag

- 06.05. Gabriele Eickmann-Pohl
- 15.05. Elfi Kasprzyk-Göhler
- 17.05. Bernhard Offermann
- 18.05. Christa Hundertmark
- 20.05. Ingrid Best
- 25.05. Winfried Richarz
- 15.06. Wolfgang Meyer
- 21.06. Bernd Becker
- 28.06. Klaus Kaptur

Zum 70. Geburtstag

- 06.05. Knut-Jürgen Wiebe
- 10.05. Wilhelm Breuers
- 12.05. Gangolf Reis
- 15.05. Alfons van Beek
- 09.06. Werner Schneider
- 10.06. Leonie Kaufmann-Fund
- 19.06. August Nacke

Zum 75. Geburtstag

- 29.05. Dr. Eberhard Ramin
- 10.06. Hans-Reinhard Henke
- 20.06. Jörg Ehrlicher

und ganz besonders

- 01.05. Wolfgang Boll (90 J.)
- 02.05. Franz Lingk (80 J.)
- 03.05. Wolf-Rüdiger Tödtmann (80 J.)
- 04.05. Johann Engelbert Oehler (83 J.)
- 05.05. Hermann Gottschalk (83 J.)
- 07.05. Johanna Dichgans (80 J.)
- Klaus Metten (81 J.)
- 08.05. Dr. Rudi Gehrling (84 J.)
- Dieter Eckhardt (82 J.)
- 09.05. Dr. Hans-Joachim Krueger (79 J.)
- Dr. Gisela Rappers (87 J.)
- 11.05. Helmut Beier (81 J.)
- 12.05. Dieter Blohm (81 J.)
- 13.05. Peter Ehrhardt (79 J.)
- 14.05. Guenter Kuckuk (81 J.)
- 15.05. Gerhard Niemer (79 J.)
- Edgar Schlüter (78 J.)
- Josef Lohn (78 J.)
- 16.05. Horst-Werner Schroeder (82 J.)
- 17.05. Walter Courth (82 J.)
- Dr. Hans Schubach (82 J.)
- Michael Pantke (76 J.)
- 18.05. Prof. Dr. Reinhard Becker (84 J.)
- 19.05. Gerhard Heitmeyer (78 J.)
- Dietrich Franz (78 J.)
- 24.05. Peter Killing (80 J.)
- 26.05. Ernst Kogel (80 J.)
- 30.05. Heinrich Neurath (79 J.)
- 31.05. Baerbel Binnberg (76 J.)
- Dietrich Andreas (87 J.)
- Lutz Voorhoeve (76 J.)
- 01.06. Klaus Doppelmann (79 J.)
- Irene Becker (80 J.)
- 02.06. Dr. Elmar Schnitzler (77 J.)
- 04.06. Dietrich Kluge (77 J.)
- 07.06. Dr. Otto Moning (84 J.)
- Norbert Frotz (80 J.)
- 08.06. Siegfried von Borzeskowski (82 J.)
- 09.06. Nicolaus Wohlhage (82 J.)
- 11.06. Sybille Gerhardt (78 J.)
- 12.06. Horst Althoff (83 J.)
- Dr. Hinrich-Werner Voßkamp (78 J.)
- Erwin Schäfer (77 J.)
- 13.06. Günter Orth (76 J.)
- 18.06. Dr. Hans Helmut Günter (82 J.)
- 19.06. Helmut Isenbeck (87 J.)
- Johannes Pfeiffer (83 J.)
- 20.06. Bernd Josef Kersjes (80 J.)
- 24.06. Dr. Werner Schade (77 J.)
- 27.06. Dieter Kallus (80 J.)
- Eberhard Birkelbach (84 J.)
- 28.06. Heinz-Jürgen Hötte (77 J.)
- Barbara Brandes (81 J.)
- Christel Meyer-Wentrup (78 J.)
- 29.06. Rolf Eckert (79 J.)
- Dr. Karl-Heinz Wäscher (87 J.)
- 30.06. Werner Biedermann (85 J.)

Für Ihre Sicherheit!

Eine der Säulen eines belastbaren Abstammungsgutachtens ist die sorgfältig dokumentierte Probenentnahme.



Unser zuverlässiger Service für Ihre Gutachten:

Das Institut für Serologie und Genetik organisiert und überwacht
die Probenentnahmetermine und informiert das Gericht bei Änderung des Sachstandes.

Unser Institut nimmt schriftlich Kontakt mit den Beteiligten auf und

- vereinbart in Abstimmung mit den Gesundheitsämtern/Arztpraxen verbindliche Termine,
- überprüft zeitnah die Einhaltung der Termine,
- informiert zeitnah das Gericht, wenn Termine für Probenentnahmen nicht eingehalten werden.

Wir organisieren und überwachen für Sie die Probenentnahme weltweit

zu vertraglich mit dem jeweiligen Bundesland vereinbarten, fixen Sonderpreisen.

Basis-/ Anfechtungsgutachten 390,- €*: • 17 Systeme / richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

• 2 Testkits verschiedener Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

Komplettgutachten 580,- €*:

• 17 Systeme / richtlinienkonform (Kind, Mutter, alle in Frage kommenden Männer)

• 2 Testkits verschiedener Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

Vollgutachten 690,- €*:

• 31 Systeme / 3-fach-Analyse / richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

• 3 versch. Testkits versch. Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

*zzgl. MwSt. und Probenentnahmekosten



Institut für Serologie und Genetik

Dr. med. Detlef Kramer

Prof. Dr. med. Jan Kramer

Dr. rer. nat. Armin Pahl

Sachverständige für gerichtliche Abstammungsgutachten

dgap

fachabstammungsgutachter

geprüft durch die kfqa

prüfnr. 320/2013 www.kfqa.de

